

Ernst Hellgardt

Spektrum der altsächsischen Textüberlieferung

1 Zum Folgenden ist laufend die im Anhang beigegebene Überlieferungstabelle einzusehen. Sie bietet eine chronologisch, also überlieferungs-, nicht entstehungsgeschichtlich, angeordnete Aufstellung von (27) Textträgern (26 Hss. + 1 Münze); diese Texte sind in runden Klammern () gezählt. Die Textträger enthalten [28] Texte, die in eckigen Klammern [] gezählt werden:

- [01] ‚As. Taufgelöbnis‘ (01)
- [02] ‚Indiculus superstitionum et paganiarum‘ (01)
- [03] ‚Kölner Taufgelöbnis‘ (02)
- [04] ‚Abecedarium Nordmannicum‘ (03)
- [05] ‚Hildebrandslied‘ (04)
- [06] ‚Heliand‘ M (05), ‚Heliand‘ S (06), ‚Heliand‘ P/L (07), ‚Heliand‘ V (08), ‚Heliand‘ C (13)
- [07] ‚As. Genesis‘ V (08), sog. ‚Ae. Genesis B‘ (15)
- [08] ‚Sächsische Beichte‘ (09)
- [09] ‚Werdener Urbar‘ (10)
- [10] ‚Spurihalz‘ (*spurihelti*) (11)
- [11] ‚Gang út nesso‘ (11)
- [12] ‚Essener Einkünfteverzeichnis‘ (12)
- [13] ‚Allerheiligenpredigt‘ (12)
- [14] ‚Essener Heberegister‘ (12)
- [15] Gereimter ‚Trierer Blutsegen Ad catarrum dic‘ (14)
- [16] ‚Trierer Pferdesegen 1‘, ‚Quam Krist endi sancte Stephan‘ (14)
- [17] ‚Trierer Pferdesegen 2‘, ‚Uuala Krist, thu geuuertho gibuoziān‘ (14)
- [18] ‚As. Münzumschrift‘ (, ‚Gittelder Pfennig‘) (16)
- [19] ‚As. Interlinearversion des Psalters‘ (17)
- [20] ‚Paderborner Psalter‘ (18)
- [21] ‚Trierer Gregorius-Sentenz‘ (19)
- [22] ‚Gernroder Fragmente eines as. Psalmenkommentars‘ (20)
- [23] ‚Bischof Leo von Vercelli, Deutsche Sentenz‘ (21)
- [24] ‚De Heinrico‘ (22)
- [25] ‚Freckenhorster Heberolle‘ K (23), ‚Freckenhorster Heberegister‘ M (25)
- [26] ‚Vatikanischer Pferdesegen 1‘, ‚Ad pestem equi quod dicitur mórrh‘ (24)
- [27] ‚Vatikanischer Pferdesegen 2‘, ‚Item ad equum infusum‘ (24), ‚Pferdesegen, Pariser Fragment des vatikanischen Pferdesegens 2‘, ‚Item ad equum infusum‘ (27)
- [28] ‚Niederdeutscher Glaube‘ (26)

Welche von diesen Texten (möglicherweise) ihrer Sprache nach als zur altsächsischen Literatur gehörig zu betrachten sind, wird die Frage sein. Die hier gebotene Zusammenstellung der Texte stellt ein Maximum dessen dar, was man zur altsächsischen Literatur allenfalls rechnen kann. In etlichen Fällen ist das mehr oder weniger fraglich oder noch zu klären. Darauf wird im Folgenden laufend und im Schlusswort noch einmal zusammenfassend hinzuweisen sein.

Die Handschriften sind in der linken Spalte der Tabelle in runden Klammern () gezählt, die Texte in der dritten Spalte in eckigen Klammern []. Die Tabelle steht im Anhang.

Nur in vier Fällen gibt es kopiale Mehrfachüberlieferung:

- bei Text [06], ‚Heliand‘ fünf Handschriften: Hss. (05), (06), (07), (08), (13);
- bei Text [07], ‚Genesis‘, zwei Handschriften: Hss. (08), (15);
- bei Text [25], ‚Freckenhorster Heberolle‘ bzw. dem ‚Heberegister‘, zwei Handschriften: Hss. (23), (25);
- bei Text [27], ‚Vatikanischer Pferdesegen 2‘, zwei Handschriften: Hss. (24), (27).

Parallele Überlieferung in nichtsächsischem Text begegnet

- zur ‚Kölner Abschwörungsformel‘ Text [03], Hs. (02), mit den doppelt bezeugten fränkischen Abschwörungsformeln aus Merseburg / Fulda und Speyer¹
- und zu Text [11], Hs. (11 Wien), *Gang út nesso*, mit der bairischen (Tegernseer) Version des as. Spruches (Clm 18524, Steinmeyer Nr. 67 B).

Die in die Hunderte gehenden Exemplare des ‚Gittelder Pfennigs‘ (16) bilden mit ihrer Münzumschrift einen medialen Spezialfall von Mehrfachüberlieferung, und zwar von nicht kopialer, denn all diese Stücke sind im Sinne ihres Mediums Originale.

Sechsmal enthält eine Handschrift mehrere Einzeltexte (so die Handschriften 01, 08, 11, 12, 14, 24), meist sind dies selbständige Kleintexte, oft Sprüche aus dem Bereich Magie. Einen eigenen Typ bilden dagegen im Fall von Hs. (08) die beiden vatikanischen Exzerpte, eines aus dem ‚Heliand‘ und eines aus der ‚Altsächsischen Genesis‘.

Nach bereinigter Zählung kann man in den (27) Handschriften [28] Texte namhaft machen.

2 Wenn mit meinem Beitrag ein Spektrum der altsächsischen Textüberlieferung angekündigt ist, so geschieht das mit einer fragwürdigen Metapher. Die Texte, von denen im Folgenden gehandelt wird, bieten weder chronologisch noch thematisch ein Kontinuum wie die Spektralfarben von hell bis dunkel. Sie lassen aber innerhalb eines irgendwie denkbaren Kontinuums Einzelnes in hellem Licht erscheinen, anderes in schattenhaften Daseinsformen und manches doch auch in kräftig gesättigtem Farbton. Mehr dazu jetzt nicht.

¹ S. unten Anm. 8.

Nur eine doch wohl nötige Bemerkung zum Begriff der as. Überlieferung als Überlieferung von Texten im eigentlichen Sinn. Für Texte wird vorausgesetzt, dass sie aus mindestens einem syntaktisch konsistenten und vollständigen Satz bestehen; Minimalfall: die Münzumschrift des ‚Gittelder Pfennigs‘ Text [18]. Als Texte aus syntaktisch konsistenten Sätzen dürfen auch die weithin elliptisch bleibenden Sätze der beiden Freckenhorster Stücke, Rolle und Register, Text [25], Hss. (23) und (25), betrachtet werden. In ihren elliptischen Sätzen bleiben die Prädikat-Satzteile in den Sachforderungen an die zinspflichtigen Personen der Freckenhorster Grundherrschaft weithin elliptisch ausgespart. Dass man diese Stücke als Texte lesen sollte, die sehr viel Spezielles über die Menschen der Grundherrschaft Freckenhorst, über ihr Zusammenleben, ihre Arbeit und deren Produkte aussagen, ist eine von der personen-, sach- und landesgeschichtlichen Forschung noch längst nicht ausgeschöpfte Aufgabe.

Ausgeklammert bleibt von meiner Darstellung als tatsächlich ‚unsyntaktisches‘ Material vor allem die reiche und nicht nur für Grammatik und Sprachgeschichte bedeutsame as. Glossen- und Namenüberlieferung, auch wenn sie in manchen Fällen angrenzend den Status von Textüberlieferung erreicht, etwa in den vollständigen Sätzen der Scholien des ‚Essener Evangeliiars‘.² Als nicht der Glossenüberlieferung zugehörig nehme ich im Rahmen der Textüberlieferung den ‚Indiculus superstitionum‘ Text [01], Hs. (01) wegen seiner Bedeutung im Zusammenhang der Bekehrungsgeschichte in meinen Beitrag auf. Auch hier handelt es sich um elliptische Sätze in der Art von Kapitelüberschriften, vielleicht waren sie das ja einmal tatsächlich. Und die wenigen, sehr interessanten volkssprachigen Wörter dieses Stükkes sind keine Glossen, als welche sie bei Wadstein eingeordnet sind.³ Vielmehr handelt es sich im lateinischen Kontext um unübersetzte, weil unübersetzbare volkssprachige Restwörter ohne lateinische Entsprechungen, wie sie für Glossen das Normale wären.

Als Grenzfall anderer Art berücksichtige ich die Interlinearversionen. Nicht weil ich ihre syntaktisch inkonsistenten Wortfolgen als Übergangsphänomen zum Status syntaktisch konsistenter Sätze betrachte, sondern allein wegen ihrer großen schrift- und bildungsgeschichtlichen Bedeutung. Der Psalter, das mittelalterliche Hauptbuch in Schule und Frömmigkeit und Liturgie, ist die Hauptdomäne von Interlinearversionen. Im Altsächsischen haben wir mit den großen Warschau/Wittenberger Fragmenten Text [19], Hs. (17) und dem kümmerlichen Paderborner Stück Text [20], Hs. (18) immerhin zwei voneinander unabhängige Zeugen dieses Typs.

3 Überblicken wir nun die chronologische Folge der Überlieferungsträger, wie sie die Tabelle des Anhangs versuchsweise festhält. Auf die Texte selbst soll gleich noch ein wenig ausführlicher eingegangen werden. Die Datierungen und Lokalisierungen sind so gut wie alle paläographisch begründet. Sie lassen, wenn auch von an-

² Essener Evangeliar: Essen, Münsterschatzkammer, Hs. 1. – Vgl. Hellgardt 1998. Vgl. dazu auch die Beiträge von Claudia Wich-Reif und Andreas Nievergelt im vorliegenden Band.

³ Wadstein 1899.

erkannten Fachleuten autorisiert, für das jeweils angegebene Datum einen mehr oder weniger weiten Spielraum zu, den man dennoch wohl nicht allzu skeptisch beargwöhnen sollte. Der zeitliche Abstand von der Entstehung zur Aufzeichnung der Texte ist, von interessanten Ausnahmen abgesehen, in den meisten Fällen als nicht sehr groß zu veranschlagen. Dennoch handelt es sich – abgesehen von dem Spezialfall des ‚Gittelder Pfennigs‘ – wohl in den meisten Fällen um kopiale, nicht um Originalaufzeichnungen. Keine Aufzeichnung der mehrfach überlieferten Stücke lässt sich als Original oder als unmittelbare Vorlage einer der anderen betrachten, mit Ausnahme vielleicht der beiden Freckenhorster Stücke Text [25], Hss. (23) und (25).

4 Im Folgenden gehe ich die Überblickstabelle im Einzelnen von Hs. (01) bis Hs. (27) durch.

*

Ein erster Vorläufer vom Ende des achten Jahrhunderts (01) gehört mit seinen kleinen Texten ‚Altsächsische Abschwörungsformel und Glaubensbekenntnis‘ [01]⁴ und ‚Indiculus superstitionum‘ [02] noch in die Bekehrungszeit der Sachsen. Hier und nur hier stehen in einer heute vatikanischen Handschrift unmittelbar aufeinander folgend das sog. ‚Altsächsische Taufgelöbnis‘ [01] und gleich darauf folgend [02] das ziemlich rätselhafte ‚Kleine Verzeichnis abergläubischer Bräuche‘, der ‚Indiculus superstitionum‘. In der Handschrift haben das sog. ‚Taufgelöbnis‘ und der ‚Indiculus‘ keine Überschriften. Das sog. ‚Taufgelöbnis‘ besteht aus den zwei Teilen *Abrenuntiatio diaboli* und *Professio fidei*, wie sie treffend Lukas Holsten (1596–1661), der einstmalige Bibliothekar der Vaticana, durch Randnotiz zum Text bezeichnete, also ‚Teufelsabschwörung‘ bzw. ‚Abschwörungsformel‘ und ‚Glaubensbekenntnis‘. Auch den gut passenden ‚Indiculus‘-Titel hat Holsten am Textrand notiert.

Die Handschrift wurde überaus gründlich von Chiara Staiti beschrieben und nach ihrer Gebrauchsfunktion und historischen Bedeutung charakterisiert.⁵ Sie ist über die Heidelberger Palatina, deren Bibliothekssignatur sie noch aufweist, in den Vatikan gekommen. Vorher gehörte sie der Mainzer Dombibliothek oder der Bibliothek des Klosters St. Alban, später war sie Eigentum der Bibliothek des Mainzer Stiftes St. Martin (gegründet 1036), deren spätmittelalterliche Signatur sie ebenfalls noch trägt. Der Schrift nach, die Bernhard Bischoff als eine „vortreffliche deutsch-angelsächsische Minuskel“ charakterisiert, kann sie in Mainz entstanden oder auch aus Fulda dorthin gekommen sein.⁶ Grundlegend für die historisch und sprachhistorisch vergleichende Bestimmung

⁴ Ich bevorzuge im Text dieses Beitrags für die Stücke dieses Typs [1] und [5] die besser treffende Form ‚Abschwörungsformel mit Glaubensbekenntnis‘. Tatsächlich haben die Texte die Form eines rechtsgültigen Eides im Sinne des kanonischen Rechts, das gilt auch für die in diesem Kontext stehende Glaubensformel (*confessio fidei*). In der Tabelle des Anhangs bleibe ich bei der allgemein eingeführten Kennzeichnung ‚Taufgelöbnis‘.

⁵ Vgl. Staiti 2003.

⁶ Vgl. Bischoff 1971, S. 109–111, das Zitat auf S. 110.

des Textes [01] ist die vergleichende Arbeit von William Foerste zu den verschiedenen altsächsischen bzw. fränkischen Bezeugungen des Stückes,⁷ nämlich in der altsächsischen ‚Kölner Abschwörungsformel mit Glaubensbekenntnis aus St. Cäcilien‘ [03], Hs. (02), und dem fränkischen, doppelt überlieferten Paralleltext der ‚Fränkischen Abschwörungsformel mit Glaubensbekenntnis‘ aus Fulda (a) / Speyer (b),⁸ der hier als fränkischer Text nicht in die Tabelle der as. Texte aufzunehmen war.

Sprachlich ist der altsächsische Text der ‚Abschwörungsformel mit Glaubensbekenntnis‘ [01] durch starke altenglische Interferenzen charakterisiert. Sie lassen auf einen angelsächsischen Bearbeiter schließen, der eine altenglische Vorlage für altsächsische Benutzer adaptierte.⁹ Anders als die beiden nahe verwandten, aber späteren ‚Taufgelöbnisse‘, das Kölner [03] und der fränkische Paralleltext des sog. ‚Fränkischen Taufgelöbnisses‘, zeichnet sich das sächsische [01] besonders dadurch aus, dass hier die germanischen Götter, denen abgeschworen werden soll, namentlich genannt werden: *Thunaer ende Uuoden ende Saxnote*.¹⁰ Der ‚Indiculus‘ enthält zweifellos auch Bezüge auf germanisch religiösen Aberglauben. Und das altsächsische Wort *nodfyr* in seinem Titel 15 begegnet als altenglisch *nied fyr* in der Handschrift ein paar Seiten früher im Kontext des ‚Concilium Germanicum‘ auch hier,¹¹ ebenso wie im ‚Indiculus‘, wo es um die Abwehr abergläubischen Brauchs geht.

Auch überlieferungsgeschichtlich liegt mit der ‚Abschwörungsformel‘, Text [01], und dem ‚Indiculus‘, Text [02], ein besonderer Fall vor, insofern als hier gleich zwei ganz oder teilweise volkssprachige Texte auf fol. 6v–7r unmittelbar aufeinander folgend in ein und dieselbe Handschrift inseriert sind. Beim ‚Indiculus‘ ist die Aufzeichnung auch der Form nach eine besondere. Vor und nach dem Stück hat die Handschrift eine Leerzeile. Der Text beginnt mit einer zweizeiligen D-Unziale, seine einzelnen Titel stehen in abgesetzten Zeilen, jede beginnt mit einzeiliger, farbig markierter Unziale. Entsprechendes begegnet sonst nirgendwo in der Handschrift. Und inhaltlich

⁷ Vgl. Foerste 1950. – Im Übrigen ist anzumerken, dass die uralten Abschwörungs- und Bekenntnisformeln der sog. ‚Taufgelöbnisse‘ in der Liturgie von Fußpredigten kontinuierlich bis ins zwölftes Jahrhundert und darüber hinaus im Gebrauch bleiben.

⁸ a) Merseburg, Domstiftsbibliothek, Cod. 136; b) *Speyer: München, BSB 2° Germ g 37, pag. 174: handschriftlicher Randeintrag aus dem 17. Jahrhundert in ein Exemplar von Goldast 1606, S. 174. Die Texte in: Steinmeyer 1916, hier unter Nr. IV, S. 23–26, hier S. 25 der Randteintrag in Goldasts ‚Alamannicarum rerum‘ (vgl. Goldast 1606).

⁹ Vgl. Statti 2003, S. 347.

¹⁰ Vgl. Steinmeyer 1916, S. 20 (Nr. 3). *Saxnote*: Bedeutung ‚Schwertgenosse‘, sächsischer Sondername für den germanischen Kriegsgott *Ziu*. – Die Form der hier belegten Götternamen ist nicht, wie bisher angenommen, angelsächsisch, sondern altsächsisch, vgl. Tiefenbach 2004, S. 546–549. – Zu den Götternennungen vgl. Boudriot 1928, S. 57 f. Die Nennung der Götternamen ist hier kaum als nachträgliche Interpolation (Scherer, MSD) zu verstehen, eher wohl als „Eventualzusatz“ (Kögel 1897, S. 446 f.); vgl. dazu Steinmeyer 1916, S. 21 f.

¹¹ Vgl. ‚Concilium Germanicum‘, S. 25, Z. 36; Bibl. Apostolica Vaticana, Cod. Pal. lat. 577, fol. 5r, Zeile 4, Digitalisat: <https://doi.org/10.11588/digit.9726#0013>, besucht am 09.07.2024.

sind die beiden Stücke in besonders prominentem Zusammenhang erhalten, nämlich als planmäßiges Doppelinserrat in die früheste Handschrift der ‚Canones‘ des Dionysius Exiguus, die ihren Haupttext bilden (fol. 12r–66v). Vor den ‚Canones‘ und nach ihnen stehen etliche kleinere Schriften zu kirchenrechtlichen Fragen. ‚Abrenuntatio‘ und ‚Indiculus‘ sind unmittelbar aufeinander folgend im vorderen Teil der Handschrift eingetragen, kurz nach den Akten des ‚Concilium Germanicum‘, das im Jahre 742 vom austrasischen Hausmeier (König) Karlmann I. (751–771) einberufen und von Bonifatius (* 673 † 754 oder 755) geleitet wurde. Es sollte der Konsolidierung der fränkischen Kirche im Interesse des Königs und nach den Vorstellungen des Bonifatius dienen.¹² Gleich darauf folgen die Akten des wenig später wieder unter Bonifatius zu gleichem Zweck veranstalteten Konzils von Les Estinnes („Concilium Liftinense“) im Hennegau, einer karolingischen *villa* oder Pfalz in der Nähe des Klosters Laubach; hier wurden die strengen Verfügungen des vorangegangenen Konzils bestätigt, teils in abgemilderter Form.¹³ Zwei Blätter später kommen die Beschlüsse ‚Konzils von Attigny‘ in den Ardennen (760 oder 762), durch die sich nach dem Tod des Bonifatius 44 führende Kleriker der fränkischen Kirche im Geiste der Reformen des Bonifatius zu einer Gebetsverbrüderung zusammenschlossen, unter ihnen auch Lul (um 710–786), der lebenslange Wegbegleiter des Bonifatius, seit 754 Bischof, seit 780/782 Erzbischof von Mainz. Es ist sehr wohl vorstellbar, dass diese und die anderen vor den ‚Canones‘ des Dionysius stehenden Stücke der ursprünglich Mainzer Handschrift zurückgehen auf einen kleinen, vorher selbständigen kanonistischen ‚Libellus‘, der für oder von Lul als bischöfliches Handbüchlein samt ‚Abrenuntatio‘ und ‚Indiculus‘ zusammenge stellt und später in die erhaltene Handschrift als eine Art Vorspann zu den ‚Canones‘ des Dionysius übernommen wurde. Luls Beteiligung an der Missionierung der Sachsen unter Karl dem Großen in den 770er Jahren ist bekannt. Dass er zu deren Unterstützung das ‚Altsächsische Taufgelöbnis‘ „schaffen ließ“¹⁴, ist denkbar. Nicht zu verwechseln ist es aber mit dem ‚Glaubensbekenntnis Luls‘, der ‚Fides sancti Lulli archiepiscopi‘. Bei dieser ‚Fides‘ handelt es sich um eine lateinisch verfasste theologische Schrift, die Lul zur Feststellung seiner Rechtgläubigkeit dem Papst Hadrian I. (772–795) als Voraussetzung für seine im Jahr 780 oder 783 erfolgte Ernennung zum Erzbischof vorzulegen hatte.¹⁵

*

Neben die ‚Sächsische Abschwörungsformel mit Glaubensbekenntnis‘, Text [01], stelle ich hier die nur abschriftlich aus dem 17. Jahrhundert nachgewiesene, mit der vatikanischen typgleiche, sehr altertümliche ‚Kölner Abschwörungsformel mit Glaubensbekenntnis aus St. Cäcilien‘, Text [03], Hs. (02).¹⁶

12 Vgl. Schieffer 1986, S. 114 f.

13 Vgl. Schieffer 1989, Sp. 37 f.

14 Struve 1993, Sp. 1 f.

15 Vgl. Levison 1951, besonders S. 1535–1539.

16 Vgl. Masser 2013.

Der Kölner Jurist und Altertumsforscher Stephan Broelmann (auch Brölmann, 1551–1622) hat es in seine handschriftlichen, im Druck aber nicht erschienenen Studien zur Geschichte der Stadt Köln aufgenommen, so nachgewiesen im Kölner Stadtarchiv unter der Rubrik „Chroniken und Darstellungen“.¹⁷ Dort steht es zweimal in Form handschriftlicher Kopien A (im Jahr 1607) und B (im Jahr 1615). Das Stück war Broelmann durch eine Abschrift des Kölner Professors des Griechischen, Theodor Pütz (Phrearius), zugekommen. Gefunden hatte Pütz es in einem *liber ritualis ... quam vulgo vocant Agendum* des Kanonissenstifts St. Cäcilien in Köln. Broelmann berichtet vor dem Zitat des ‚Taufgelöbnisses‘:

Exorcismi veterimi Christiani adulti catachumeni formula haec est in perveteri manuscripto membranaceo codice (liber ritualis est Ecclesiae, quam vulgo vocant Agendum) Basilicae Caeciliane apud Agrippinensem Coloniam, communicante doct<issimo> viro et amico nostro et in infinitis locis cooperatore commentationis huius et tristarcho Theoderico Phreareo Falkenburgo Theologo Graecarum literarum in Academia ista per annos iam P<lus> M<inus> XL Professore publico, quem M<erito> L<ibentes> nominamus.¹⁸

In diesem *liber ritualis, quam vulgo vocant Agendum*, also wahrscheinlich einem Sakramentar, war das Stück, wohl als planmäßiges Inserat enthalten. Das Buch ist seitdem nicht mehr nachweisbar. Mit Sicherheit aus derselben Quelle, und daher hier nicht als Parallelüberlieferung eigens gezählt, zitiert auch Broelmanns Verwandter Marquard Freher im Kontext seines gedruckten Kommentars zu einer altenglischen Fassung des Symbolums einen Passus des Textes, der sich auf die Auferstehung des Fleisches beim Jüngsten Gericht bezieht.¹⁹

Frehers Kommentar zitiert zu *Flæskes ærist* seines altenglischen Symbolums:²⁰

In vetustissimo libro rituali, LatinoGermanico, qui Coloniae Agrippinæ ad D. Cæciliæ asservatur, articulus hic paullo extensius Catecumeno proponitur: *Fleskas arstandenuſi, that thu an themo fleska, the thu nu an bist, te Duomesdaga gistantan schalt*, i. quod in eadem carne, in qua iam es, die judicii resurgere debeas.

¹⁷ Köln, Historisches Archiv, Chroniken und Darstellungen Bd. 74, fol. 314rv und Bd. 75, fol. 312rv.

¹⁸ Zitiert nach Frenken 1934, S. 125. Nhd. Übersetzung: ‚Diese uralte Formel einer Taufbeschwörung für Erwachsene ist enthalten in einen sehr alten Pergamentkodex der Kölner Cäcilien-Kirche (es handelt sich um ein Ritual-Buch, das man gewöhnlich ‚Agende‘ nennt); mitgeteilt von meinem hochgelehrten Freund und an zahllosen Orten Mitarbeiter dieses Kommentars dem Tristachen Theodoricus Phrearius (Pütz) aus Falkenburg, Theologen griechischer Literatur ...‘.

¹⁹ Vgl. Freher 1610. – Vgl. den Hinweis bei Steinmeyer 1916, S. 364, der den Textauszug als erster bemerkte. Freher Online: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11224000?page=18,19>, besucht am 12.02.2024.

²⁰ Freher 1610, letzte S. (C 2) und noch einmal drittletzte Seite (C 1), aus derselben Quelle das Wort *duomesdaga*.

Ebenso an derselben Stelle zu *Ea life* des altenglischen Symbolums aus derselben Quelle:

In eodem: *Endi gilouis thu liuas achter dotha?*²¹

In den Zeugnissen Broelmanns und Frehers erfahren wir (wohl aufgrund einer Meinung von Pütz) nebenbei, dass man im Falle dieses Textes [03] an den Gebrauch seiner Symbolum-Formel bei der Taufe von erwachsenen Katechumenen (*adulti catachumeni*) zu denken habe. Das spricht für ein hohes Alter der St. Cäcilianer Quelle, wie die Verwendung der Formel bei der Erwachsenentaufe auch für den vatikanischen Text [01] anzunehmen ist. Denn der Täufling konnte die Formel erst mit der Sprachkompetenz eines Erwachsenen verstehen.

Goswin Frenken hat nach den Abschriften Broelmanns aus der St. Cäcilianer Handschrift den Text erstmals 1934 veröffentlicht.²² Ob die Handschriften der chronistischen Arbeiten Broelmanns noch erhalten sind, scheint nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs im Jahr 2009 fraglich.

Die Kölner Kirche St. Cäcilien wurde von den Frauen des etwa in der Mitte des neunten Jahrhunderts gegründeten Kölner Kanonissen-Stiftes genutzt. Wann und wie kam der Text hierhin?

Grundlegend für die historisch-vergleichende Bestimmung des Stückes im Verhältnis zum vatikanischen Stück [01] und zum sog. „Fränkischen Taufgelöbnis“²³ und grundlegend für die sprachliche Bestimmung des Kölner Textes [03] innerhalb des Alt-sächsischen als ‚altwestfälisch‘ ist auch hier die Arbeit von William Foerste.²⁴ Sie führt zu dem Ergebnis, dass als Entstehungsort und -zeit für die verlorene Originalüberlieferung von Text [03] das Männerkloster Werden des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich ist. Und für den aus der Werdener Quelle geflossenen Kölner Text [03] kann als Aufzeichnungszeit das Ende des 10. Jahrhunderts erschlossen werden. Es passt also gut in die überlieferungs- und literaturgeschichtliche Szene der alt-sächsischen Literatur, dass die Kölner Kanonissen erst zu dieser Glanzzeit der ottonischen Klöster das Exemplar ihres *liber ritualis* mitsamt dem alt-sächsischen Inserat von den Mönchen des Klosters Werden bezogen haben, in Gestalt einer Handschrift nämlich, die ihrerseits nach alter Werdener Vorlage (9. Jahrhundert, Mitte?), aber mit den paläographischen und sprachlichen Merkmalen des späten 10. Jahrhunderts kopiert worden war. Oder man kann annehmen, dass die Kölner Damen in ein bereits vorhandenes älteres Exemplar ihres *liber ritualis* den Text nach einer Werdener Vorlage des 10. Jahrhunderts eingetragen haben.

*

21 Freher 1610, letzte S. (C 2) und noch einmal drittletzte Seite (C 1).

22 Vgl. Frenken 1934. – Frenkens Text gilt als „sehr ungenau“, so Masser 2013b, S. 233.

23 S. oben Anm. 8.

24 Vgl. Foerste 1950, besonders S. 124 f.

Mit der Überlieferung des nächstfolgenden Textes kommen wir aus den rheinisch-westfälischen Landen geographisch nach Alemannien. Zwischen 829 und 849 wird in einer St. Galler Handschrift das älteste der erhaltenen Runengedichte, das ‚Abecedarium Nordmannicum‘²⁵ am Ende einer Reihe von Alphabetaufzeichnungen greifbar, Text [04], Hs. (03). Das kleine Stück ist ein volkssprachiges Merkgedicht zur Erlernung und Memorierung von Runennamen und -zeichen.²⁶ Das Interesse an Runen hatte u. a. im Grammatikunterricht des klösterlichen Schulunterrichts im 9. Jahrhundert einen auch sonst nachweisbaren Platz. Die Handschrift, ein Autograph Walahfrid Strabos, (* 808/809, † 849) hat Bernhard Bischoff als eine Art Notizbuch, ein persönliches *Vademecum* Walahfrids beschrieben,²⁷ das Walahfrid über viele Jahre seines Lebens begleitet hat. Bei dem ‚Abecedarium Nordmannicum‘, hier als einem unter anderen Alphabeten der Handschrift, handelt es sich um eine gelehrte Notiz Walahfrids im Rahmen einer Sammlung merkwürdiger Alphabetreihen. Die teilweise aus Runen bestehende Schrift des ‚Abecedariums‘ ist durch Anwendung von Reagenzien heute stellenweise bis zur Unlesbarkeit zerstört.

Als Kennzeichnung der Sprache des Denkmals nennt Tiefenbach den Begriff „Mischsprache“ unzureichend. Er verweist auf Kennzeichen des Altsächsischen neben Merkmalen des Altnordischen und des Althochdeutschen und auf spezielle Schreibgewohnheiten bei der Aufzeichnung von Alphabeten und ihrer Namen bzw. Zeichennamen.²⁸

*

Jetzt kommt der fulminante Fall des ‚Hildebrandsliedes‘ aus Fulda: Der Text des Liedes [05], Hs. (04), wurde nach der paläographischen Bestimmung Bernhard Bischoffs im vierten Jahrzehnt des neunten Jahrhunderts aufgezeichnet.

Die Besonderheit der Handschrift beschreibt Bischoff mit bestätigendem Hinweis auf die sehr komprimierte Darstellung von Hanns Fischer²⁹ als „ein schichtenweises Wachstum mit Ausnützung der jeweils noch freien Seiten.“³⁰

Es erscheint als sinnvoll, sich den so angedeuteten Herstellungsprozess der Handschrift zu vergegenwärtigen, weil damit klar wird, dass bei Vollzug dieser ‚schichtenweisen‘ Produktion an eine innere Zugehörigkeit des ‚Hildebrandsliedes‘ zum gesamten Textensemble der Handschrift kaum gedacht gewesen sein wird. Den lateinischen Hauptteilen der Handschrift sind immer wieder sinnvolle Ergänzungen auf dafür offensichtlich planmäßig reservierten, freien Stellen hinzugefügt worden. Nicht so verhält es sich mit der Hinzufügung des ‚Hildebrandsliedes‘. Nur die Suche nach irgend-

²⁵ Vgl. Tiefenbach 2013a. Vgl. dazu auch den Beitrag von Stephan Müller im vorliegenden Band.

²⁶ Vgl. Bauer 2003, S. 520 f. (mit Nachzeichnung der Handschrift).

²⁷ Vgl. Bischoff 1937.

²⁸ Vgl. Tiefenbach 2013a, S. 2 f.

²⁹ Fischer 1966.

³⁰ Bischoff bei Broszinski 2004, „Einführung“, nicht paginierte S. [2].

wo freiem Platz wird die Wahl des Aufzeichnungsortes bestimmt haben, es sei denn man betrachtete dabei ein wichtiges, oft benutztes und immer wieder ergänztes Buch aus rein pragmatischen Gründen als passend für den Gasteintrag des Liedes.

Der Kodex enthält in angelsächsischer Minuskel, wie in Fulda damals üblich, von vier Händen des 9. Jahrhunderts geschrieben, in den Lagen 2–9 die folgenden Texte:

- 1 als ersten Haupttext zunächst den biblischen ‚Liber Sapientiae‘, 09r–23v (Hand 1),
- 2 als zweiten Haupttext den ‚Liber Iesu filii Sirach‘, 25r–76v (Hand 1).

Der Kodex besteht aus 9 Lagen.³¹ Zuerst wurden die Lagen 2–9 hergestellt, und dann wurde ihnen die in mehreren Bearbeitungsphasen entstandene Lage 1 vorangestellt.

Lage 2–9

- (1) Zuerst schrieb man hier als ersten Haupttext auf 09r–23v den ‚Liber sapientiae‘ (= Liber Salomonis) (Hand 1).
- (2) Dann folgte auf 25r–76r als zweiter Haupttext der ‚Liber Iesu filii Sirach‘ (Ecclesiastes) (Hand 1).
- (3) Weil davor noch auf 23v–24v Platz frei gehalten worden war, schaltete man dem ‚Liber Iesu filii Sirach‘ (Ecclesiastes) noch sein Kapitelverzeichnis vor (Hand 1).

Lage 1

Jetzt wurde den Lagen 2–9 eine neue Lage 1 zugefügt. Auf ihr fanden Stücke Platz, die als Einführungstexte zu den beiden Haupttexten nützlich waren, und zwar:

- (4) zunächst auf 03v–04r zum ersten Haupttext, dem ‚Liber sapientiae‘ (= Liber Salomonis), sein Kapitelverzeichnis (Hand 1).
- (5) Sodann nutzte man noch den auf 02r–03r frei gebliebene Platz für den Eintrag von des Hieronymus ‚Prologus in libro Iesu Sirach‘ (Ecclesiasticus) zum zweiten Haupttext der Handschrift, dem ‚Liber Iesu filii Sirach‘ (Ecclesiastes) (Hand 1).
- (6) Der danach immer noch übrige Platz sollte doch auch genutzt werden, und so trug man auf ihm eine Homilie des Origines ein, wenn auch der Platz dafür nicht ganz reichte (04v–08v) (Hand 1).

Nun waren in der ersten Lage nur noch die Seiten 1rv unbeschrieben und ganz am Ende des Kodex 76v, die letzte Seite der 9. Lage.

- (7) Die Versoseite des ersten Blattes, 1v, hatte man noch für den Eintrag einer ‚Oratio‘ genutzt, (Hand 2), 1r war als Schutzbett des Ganzen frei geblieben.
- (8) (8.1 und 8.2) Aber zum Schluss stieß man auf den Text des ‚Hildebrandsliedes‘. Wenn man für ihn einen Platz finden wollte, blieben in der Handschrift als Notunterkunft für das Lied nur noch deren äußere Seiten 1r und 76v übrig. Hier tru-

³¹ Zum Lagenplan der Handschrift und zum Wechsel der Schreiberhände im Einzelnen vgl. die Beschreibung der Handschrift von Wiedemann 1994, S. 72 f.

gen als letzte die Hände 3 (1r) und 4 (76v) den Text des ‚Hildebrandsliedes‘ ein, so weit er erhalten ist. Solche Seiten ließ man gewöhnlich lieber unbeschrieben, weil sie dem Abrieb der Schrift besonders ausgesetzt waren, solange die Handschrift noch ungebunden war. Vertikale Quetschfalten auf 1rv und 76rv belegen, dass dies noch lange der Fall war.

Den Schluss der Handschrift dürfte mit *77rv ein Blatt gebildet haben, das ursprünglich unbeschriftet als Spiegel des Buchblocks am Ende des Kodex gedient hätte. Ein solches Blatt, auf dem der verlorene Schluss des ‚Hildebrandsliedes‘ vielleicht Platz gefunden hat, ist zwar voraussetzbar, aber erhalten ist es nicht.

So ergibt sich denn am Ende der Betrachtung der merkwürdige Befund, dass der ganze lateinisch-heilige, christlich-sakrale Inhalt der Handschrift mit all seinen geistlich gelehrten Ergänzungen ummantelt ist von einem ganz und gar nicht im christlichen Sinne heiligen, volkssprachlichen Lied.

Hier noch einmal eine komprimierte Übersicht zum Aufbau der Handschrift und zum zeitlichen Nacheinander der Einträge auf ihren Seiten- und Blattfolgen.

Tab. 1: Aufbau der Handschrift mit dem ‚Hildebrandslied‘ (Kassel, UB / LMB, 2^o Ms. theol. 54).

Lage 1				
8.1	,Hildebrandslied‘ Vers 01–30a	(Hand 3)	01r ³²	
7	,Oratio‘	(Hand 2)	01v ³³	
4	Kapitelverzeichnis zum ‚Liber Salomonis‘ (Sapientia)	(Hand 1)	03v–04r	
5	Hieronymus, ‚Prologus in libro Iesu Sirach‘ (Ecclesiasticus)	(Hand 1)	02r–03r	
6	Origines, Homilie	(Hand 2)	04v–08v	
Lagen 2–9				
1	, <i>Liber sapientiae</i> ‘ (= <i>Liber Salomonis</i>)	(Hand 1)	09r–23v	
2	Kapitelverzeichnis zum ‚Liber Iesu filii Sirach‘ (Ecclesiastes)	(Hand 1)	23v–24v	
3	, <i>Liber Iesu filii Sirach</i> ‘ (Ecclesiastes)	(Hand 1)	25r–76r	
8.2	,Hildebrandslied‘ Vers 30b–68	(Hand 4)	76v	
[*8.3]	*‚Hildebrandslied‘* Schluss			*77rv]

Nach gelegentlich vertretener, neuerer Auffassung ist der heute vorhandene Einband nicht, wie früher angenommen, alten, fuldisch-karolingischen Ursprungs, sondern wurde der Handschrift erst im 15. Jahrhundert gegeben.³⁴ Dann wäre das hintere Spie-

³² Digitalisat: https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1296741113093/156/LOG_0012/ (Bildnr. 169).

³³ Digitalisat: <https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1296741113093/170/> (Bildnr. 170).

³⁴ Vgl. Hinweis bei Broszinski 2004, nicht paginierte S. 1 der „Einführung“.

gelblatt erst damals verloren gegangen und so vielleicht erst damals der Schluss des ‚Hildebrandsliedes‘.

Diese Analyse des Aufbaus und des Produktionsprozesses der Handschrift stützt sich hauptsächlich auf Bemerkungen Bernhard Bischoffs, Hanns Fischers und Hartmut Broszinskis. Sie ist aber anhand des Digitalisats und zusätzlich der Beschreibung Konrad Wiedemanns neu erstellt und gegenüber Bischoff und Fischer in einigen Punkten berichtigt und präzisiert.³⁵ Vor allem möchte sie eine größere Beschreibungstransparenz erreichen als die teilweise schwer nachvollziehbaren Andeutungen Bischoffs, Fischers und Broszinskis sie bieten.

Zur Sprache des ‚Hildebrandsliedes‘ ist zunächst auf die große Monographie von Rosemarie Lühr hinzuweisen.³⁶ Zuletzt hat Wolfgang Haubrichs ein nur im ‚Hildebrandslied‘ vorkommendes, auffälliges Nebeneinander von ahd. und as. Elementen beschrieben.³⁷ Inwieweit man damit den Text zur altsächsischen Literatur rechnen darf, bleibt näher zu begründen.

*

Wenig später als das ‚Hildebrandslied‘ erscheinen mit den Handschriften (05), (06) und (07) mit Wucht und bändefüllend die drei Korpushandschriften des ‚Heliand‘, Text [06].³⁸ In der Editionsphilologie werden sie mit den Siglen P/L, M und S geführt, datiert sind sie alle etwa zu gleicher Zeit um die Mitte des 9. Jahrhunderts. Diese Handschriften bezeugen auch als Torsi und Überlieferungsfragmente großer Korpushandschriften überwältigend die Schrift- und Literaturfähigkeit des Altsächsischen schon in dieser frühen Zeit, obwohl sie alle – selbst der Torso der Münchener Handschrift M und die spätere Londoner Handschrift C, der Cottonianus – nur unvollständig erhalten sind. Unter den Handschriften des 9. Jahrhunderts ragt M, die Münchener Handschrift, heraus, freilich nur aufgrund ihrer relativen Vollständigkeit, ihrer sprachlichen Normierung auf ein Idealsächsisch hin und nicht zuletzt aufgrund ihrer kalligraphischen Schrift. Besonders zu erwähnen ist auch ihre Teilneumierung mit adiastematischen Neumen. Es spricht nichts dagegen, diese Neumen „noch in die Zeit der Entstehung der Handschrift zu datieren.“³⁹ Für deutsche Texte ist das neben dem St. Galler Spottvers, neben Otfrid P und dem Freisinger Petruslied einer der ältesten Fälle dieser Art.⁴⁰

Angebracht ist hier wenigstens ein kurzer Hinweis auf Nachrichten im Umkreis des Humanisten Georg Fabricius (1516–1571) über eine – einst Naumburger, dann

³⁵ Vgl. Bischoff bei Fischer 1966, S. 14*–15*; vgl. Broszinski 2004, S. 1 f. der nicht paginierten „Einführung“.

³⁶ Vgl. Lühr 1982.

³⁷ Vgl. Haubrichs 2013a.

³⁸ Vgl. Haubrichs 2013b.

³⁹ Bischoff bei Taeger 1978, S. 186.

⁴⁰ Vgl. Hellgardt 2011.

Leipziger – Handschrift mit volkssprachiger Bibeldichtung, die eine lateinische Präfatio und lateinische Verse als Einleitung enthalte. Mit der Dichtung habe, so heißt es hier, *Ludouuicus piissimus Augustus*, also wohl Kaiser Ludwig der Fromme, einen angesehenen volkssprachigen Dichter beauftragt. Auch Luther soll die so eingeleitete Handschrift gekannt und intensiv studiert haben. Ist hier eine Handschrift des – damals noch nicht so betitelten – ‚Heliand‘ gemeint? Aber keine der sämtlich fragmentarisch erhaltenen ‚Heliand‘-Handschriften überliefert die hier genannten Einleitungsstücke. Auch sonst sind sie in mittelalterlicher Überlieferung nicht nachweisbar. Erst 1562 werden sie – freilich ohne die zugehörige volkssprachige Dichtung selbst – im Druck durch Matthias Flacius Illyricus greifbar.⁴¹ Es hat sich erweisen lassen, dass die Präfatio und die Verse dem Flacius durch den genannten Georg Fabricius zugänglich geworden waren. Für Flacius, den protestantischen Theologen, waren sie wichtig als frühe Bezeugung volkssprachiger Bibeltexte. Wenn man sich an die bezeugten Tatsachen hält, bleibt die Frage: Standen diese lateinischen Stücke ursprünglich am Anfang einer ‚Heliand‘-Handschrift?⁴²

Die weithin akzeptierte Lokalisierung von M nach Corvey⁴³ lässt auch an einen Zusammenhang des ‚Heliand‘ mit der Mission Skandinaviens denken. Man kannte den ‚Heliand‘ in Corvey vielleicht von Anfang an. An der von Ludwig dem Frommen mit wenig Glück geförderten Mission Skandinaviens in Dänemark und Schweden war Corvey höchst interessiert, besonders mit dem aus dem Mutterkloster Corbie kommenden Missionar Ansgar. Ansgar hatte zunächst als Sendling seines Heimatklosters dem Tochterkloster Corvey an der Weser angehört, war dort zeitweise als Lehrer tätig gewesen und stand lebenslang sicherlich nicht nur mit seinem Heimatkloster Corbie, sondern auch mit Corvey in dauerhaftem Kontakt. Sollte dem späteren, unermüdlichen, wenn auch weitgehend glücklosen Hamburg/Bremer Missionsbischof für Dänemark und Schweden nicht unter anderem auch der ‚Heliand‘ für seine Missionsarbeit von Interesse gewesen sein? Und wenn die Zuweisung der S-Fragmente des ‚Heliand‘ nach Wildeshausen zutreffend wäre, so hätte der Schreibort dieser Handschrift in Ansgars Hamburg/Bremer Bistumssprengel gelegen, von Bremen nur eine gute Wegstunde entfernt.

Die regionalsprachliche Varianz der drei Korpushandschriften P/L, M und S, ihre kodikologische und paläographische Unterschiedlichkeit sowie ihre regional relativ breite Streuung im niederdeutsch-nordwestdeutschen Raum, all dies bezeugt jedenfalls, dass der ‚Heliand‘ ein durchschlagender Erfolg war. Überall wollte man ihn haben, machte man sich ihn mundgerecht, überall eignete man sich ihn frei an, verschieden in der regionalsprachlichen Besonderheit und textkritisch unterschiedlichen

⁴¹ Vgl. Flacius Illyricus 1562, S. 73 f.: Praefatio in librum antiqua lingua Saxonica conscriptum und Versus de Poeta et interprete huius codicis.

⁴² Ausführlich hierzu vgl. Hellgardt 2004.

⁴³ Vgl. Bischoff 1979.

Sorgsamkeit oder Pedanterie und verschieden in der paläographisch-kodikologischen Gestaltung. Auf die sogar volkssprachige Glossierung im Leipziger Blatt von P/L ist in diesem Zusammenhang besonders hinzuweisen. Und auch auf den Londoner ‚Heliand‘ C (13), die vollständigste aller Heliandhandschriften, sei jetzt schon vorausgewiesen. Sein Text stand vielleicht sogar auf einer früheren Überlieferungsstufe einstmals im Verbund mit einem Text der altenglischen Umschrift der ‚Altsächsischen Genesis‘, die heute nur durch Hs. (15) erhalten ist, und weist vielleicht auf eine ältere Überlieferung dieser Dichtungen im ursprünglich karolingisch-westfränkisch-französischen Bereich zurück; dazu später noch (s. unten S. 380).

Aber: Kaum annehmen kann man eine – wenn auch denkbare – sozusagen gezielte, offizielle Promulgation des Werkes vonseiten des ‚Heliand‘-Dichters und seiner Umgebung (etwa durch Ludwig den Frommen), wenn man den Blick auf die Eigenart der tatsächlich erhaltenen Gesamtüberlieferung richtet. Die ‚Heliand‘-Überlieferung steht, so wie sie erhalten ist, ganz im Gegensatz dazu, wie es eine Generation später im Althochdeutschen mit Otfrids thematisch konkurrierendem Evangelienbuch offenkundig ist. Hier offenbart sich die Verbreitung der Handschriften klar als planmäßig gezielt, nicht nachfragebedingt, sondern deutlich vom Kreis des Autors und seiner personengeschichtlich fassbaren Umgebung gesteuert. Es sei erlaubt, dies hier einmal in seinem ganzen Umfang vor Augen zu führen.

- V als teilautographes Musterexemplar Otfrids und Vorlage für Abschriften
- P als Weißenburger ‚Ausgabe letzter Hand‘

Die nicht erhaltenen, aber anzunehmenden Dedikationshandschriften als ‚Werbe‘- bzw. ‚Approbationsexemplare‘:

- das Mainzer ‚Approbationsexemplar‘ für Erzbischof Liutbert,
- das Widmungsexemplar für den König, Ludwig den Deutschen (ehemals wohl in der Reichskanzlei (Frankfurt oder Regensburg?)),
- das Exemplar für Otfrids ehemaligen Lehrer, Bischof Salomo I. von Konstanz,
- das Widmungsexemplar für die St. Galler Mönche und ehemaligen Fuldaer ‚Studienfreunde‘ Otfrids, Hartmut (nachmals Abt in St. Gallen) und Werinbert,

wobei noch zu bemerken ist, dass der seinerzeitige Grimald – einst Kapellan Kaiser Ludwigs des Frommen, dann im ostfränkischen Reich Erzkanzler König Ludwigs des Deutschen – zugleich als Laienabt in beiden Klöstern, Weißenburg und St. Gallen, amtierte – noch zur Zeit der Widmung Otfrids an Hartmut und Werinbert.

- Auch der im Weißenburg/St. Galler/Konstanzer Milieu entstandene Freisinger Otfrid positioniert sich hier. In Auftrag gegeben war er vom Freisinger Bischof Waldo,⁴⁴ dem Bruder des Konstanzer Bischofs Salomo III., der ehemals in St. Gallen Salomos III. ‚Mitschüler‘ gewesen war.

⁴⁴ Vgl. zu Waldo ausführlich Pivernetz 2000, Bd. II, S. 9–27.

- Und selbst die noch im 10. Jahrhundert geschriebenen Fragmente des fuldischen Discissus gehören natürlich in diesen Zusammenhang.

All dies führt also nicht über die Filiationen der ‚Seilschaft‘ eines otfridisch-monastisch-(erz)bischöflichen und königlichen Kontinuums Weißenburg – Mainz – St. Gallen – Konstanz – Freising – Fulda – Reichskanzlei hinaus und steht so in starkem Kontrast zur Streung der ‚Heliand‘-Überlieferung, die, soweit sie greifbar ist, einen ausgesprochen diffusen Eindruck erweckt.

*

Nach den großen ‚Heliand‘-Handschriften der Jahrhundertmitte M, S und P/L kommen dann mit geringem Abstand etwa im dritten Viertel des Jahrhunderts die vatikanischen ‚Genesis‘- und ‚Heliand‘-Exzerpte, Texte [07] und [08], eingetragen in Hs. (08), einen viel älteren, vom Anfang des Jahrhunderts datierenden komputistischen Kodex aus Mainz, St. Alban. Hinter der Auswahl der Exzerpte aus ‚Heliand‘ und ‚Genesis‘ wird sicherlich ein konkretes, wenn auch schwer benennbares, gemeinsames Interesse an beiden Texten gestanden haben. Sollte ihr gemeinsames Auftreten ein Indiz dafür sein, dass beide Werke einst in einer Handschrift beisammen standen? Dafür gibt es ja auch sonst bemerkenswerte Anhaltspunkte; s. unten S. 380 zu Hs. (15), Text [07]. Erstaunlich ist eigentlich, dass dies, im Gegensatz zur ‚Heliand‘-Überlieferung, von der ‚Altsächsischen Genesis‘ auf dem Kontinent die einzige konkret erhaltene Spur ist.

Bemerkenswert ist auch hier, wie es bei Hs. (01) zu beobachten war und wie es wieder bei den Hss. (11), (12), (14) und (24) vorkommt, dass in derselben Handschrift nicht nur ein vereinzelter altsächsischer Text steht, sondern mehrere.

*

Was dann gegen Ende des neunten Jahrhunderts und um die Wende zum zehnten auf uns gekommen ist,

- die ‚Sächsische Beichte‘, Text [08], Hs. (09),
- das ‚Werdener Urbar‘, Text [09], Hs. (10),
- und die beiden ‚Wiener Segen‘, ‚Spurihalz‘, Text [10], Hs. (11),
- und ‚Gang út nesso‘, Text [11], Hs. (11),⁴⁵

gehört drei ganz unterschiedlichen Sachbereichen pragmatischen Schrifttums an:

- dem Pönitzwesen – Text [08], Hs. (09) – und dem Verwaltungsschrifttum Text [09], Hs. (10)
- der magischen Medizin, die Texte [10] und [11].

⁴⁵ Vgl. Hellgardt 2013b; Tiefenbach 2013i; Tiefenbach 2013j. – Steinhoff 1989 [2004].

Mit der großen ‚Sächsischen Beichte‘⁴⁶ aus der Glanzzeit des Essener Frauenstifts,

Text [08], Hs. (09),

ist ein gut altsächsisches Stück erhalten, das zugleich eng verwandt ist mit der pfälzischen ‚Lorscher‘ und der bairischen ‚Vorauer Beichte‘. Quellenmäßig-filiatorische Zusammenhänge und entsprechende Beziehungen zwischen dem ober- und dem niederdeutschen Raum sind hier sicher, wenn auch im einzelnen schwer bestimmbar.

Aus der unmittelbaren Nachbarschaft von Essen stammt das Verwaltungsdokument des ‚Werdener Urbars‘,⁴⁷

Hs. (10), Text [09],

für das eine ältere volkssprachige Vorlage angenommen wird. Hier werden weitgestreute, seit alter Vergangenheit bestehende Besitzungen des Werdener Männerklosters verzeichnet. Man beachte den Geberhinweis auf Liutger, den friesischen Stifter des Werdener Klosters und ersten Münsteraner Bischof, der, wie eigens vermerkt ist, dem Kloster bei seiner Stiftung aus seinem Eigenbesitz Zuwendungen gemacht hat.

Wieder einem ganz anderen pragmatischen Bereich gehören die hier eingereihten pferdeheilkundlichen Sprüche an, Nachträge im Anschluss an lateinische Formeln magischer Heilkunde auf freigebliebenem Raum des letzten Blattes eines kanonistischen Faszikels der aus Köln stammender Wiener Handschrift ÖNB Cod. 751.⁴⁸ Der eine der beiden Sprüche, ‚De hoc quod spurihalz dicunt‘⁴⁹ betitelt,

Text [10], Hs. (11),

soll gegen eine Hufkrankheit helfen. In der Überschrift wird in lateinischem Kontext der Krankheitsname *spurihalz* mit verschobenem *z* aus der Quelle ‚zitiert‘, im Text ist er dann aber gut altsächsisch-westfälisch mit *spuriheli* wiedergegeben. Der Titel ‚zitiert‘ und ‚übersetzt‘ also eine hochdeutsche Quelle.

Wiederum haben wir zum gut altsächsisch-westfälischen ‚Gang út nesso‘-Spruch (Clm 18524, Steinmeyer Nr. 67 B)⁵⁰ gegen (Pferde-)Würmer,

Text [11], Hs. (11),

tatsächlich eine – abgesehen von seinem letzten Wort (*strala/tulli*) – genau übereinstimmende bairische ‚Übersetzung‘ im Tegernseer ‚Pro nessia‘-Spruch⁵¹ (oder umgekehrt?). Die beiden Sprüche bilden schöne Beispiele für ‚Wandertexte‘ zwischen hoch- und niederdeutschen Regionen, wie sie sicherlich für den Bereich der magischen Medizin als typisch gelten dürfen.

⁴⁶ Vgl. Masser 1992.

⁴⁷ Vgl. Tiefenbach 2013i.

⁴⁸ Zur Handschrift vgl. den Beitrag von Elke Krotz in diesem Band.

⁴⁹ Vgl. Tiefenbach 2013j. – Wadstein 1899, Nr. 5A; Steinmeyer 1916, Nr. 65.

⁵⁰ Vgl. Stricker 2013. – Wien, ÖNB Cod. 751; vgl. Wadstein 1899, Nr. 5B; Steinmeyer 1916, Nr. 65 und Nr. 67A.

⁵¹ Vgl. Stricker 2013. – Clm 18524; vgl. Steinmeyer 1916, Nr. LXVIII B.

*

An diese Stücke des Bereichs magischer Heilkunde schließe ich hier, chronologisch im Vorgriff, die beiden späteren Handschriften mit magischen Sprüchen an, für die manchmal altsächsischer Ursprung angenommen wird, was zu diskutieren wäre. Ge-meint sind:

Erstens

in Hs. (14) die drei Sprüche aus der Trierer Stadtbibliothek:

- Text [15], ein gereimter Blutsegen,⁵²
- und die beiden Trierer Pferdesegen 1 und 2, Texte [16] und [17],⁵³

alle beisammen zehntes Jahrhundert, drittes Viertel, vielleicht aus der Kölner Dom-schule.

Bei dem Blutsegen gibt es hinsichtlich seiner Sprache unterschiedliche Bestim-mungen: Zum Teil wird er als mittelfränkisch bestimmt, zum Teil als „geradezu alt-sächsisch“⁵⁴. Die Trierer Pferdesegen sind demnach mittelfränkisch, zeigen aber doch sehr deutliche Spuren einer as. Vorlage.

Und zweitens sind gemeint

in Hs. (24) – wiederum zusammen – die beiden ‚Vatikanischen Pferdesegen 1 und 2‘,⁵⁵

Texte [26] und [27],

aus einer an unbekanntem Ort entstandenen, später Heidelberger und schließlich in den Vatikan gekommenen Handschrift, die leider sehr pauschal auf das zwölftje Jahr-hundert datiert ist. Steinmeyer hat die Texte in seine ‚Kleineren ahd. Sprachdenkmä-ler‘ als Nr. 64,1 (a und b) aufgenommen, Wadstein hielt sie wohl – schon abgesehen von der Frage ihrer dialektalen Zuordnung – für sprachhistorisch zu jung, um als altsächsisch gelten zu können. Die Texte sollen aber nach Wilhelm schon um 1100 entstanden sein.⁵⁶ Der Anfang des zweiten von ihnen erscheint noch einmal frag-mentarisch anzitiert in Hs. (27), einer Pariser Handschrift aus dem 12. (13.?) Jahrhun-dert.

Die beiden ‚Vatikanischen Pferdesegen 1 und 2‘ in Hs. (24), Text [26] und [27], ste-hen in ihrer Hs. (24) als Randnachträge auf deren letzter Seite. Den Hauptinhalt der Handschrift bildet der ‚Liber Viaticus‘ des Constantinus Africanus, der als Reisehand-buch für einen Arzt geschrieben war. Freilich gelten beide Segen hier gewöhnlich als rheinfränkisch. Wilhelm setzt im Kommentar seiner Ausgabe dieser Sprachbestim-

⁵² Vgl. Klaes 2013a.

⁵³ Vgl. Klaes 2013b.

⁵⁴ Braune 1910, S. 553–554.

⁵⁵ Vgl. Steinhoff 1996; kein Eintrag im Lex. Ahd. as. Lit.

⁵⁶ Vgl. Wilhelm 1914, S. *125.

mung allerdings hinzu: „oder hessisch-thüringisches Sprachgebiet, vielleicht aus etwas nördlicherer Gegend“⁵⁷ Kann das heißen: ‚vielleicht ursprünglich altsächsisch? Immerhin, die fragmentarische Parallelüberlieferung des zweiten Segens, Text [27] in der Pariser Hs. (27), scheint sprachlich tatsächlich rein altsächsisch zu sein.

Zusammengefasst: Die drei Segen aus Trier in Hs. (14) und die zwei aus der vatikanischen Hs. (24) sind in Wadsteins ‚Kleineren as. Sprachdenkmälern‘ nicht erfasst, wohl aber in Steinmeyers ‚Kleineren ahd. Sprachdenkmälern‘.⁵⁸ Unter welchen Voraussetzungen kann man sie vielleicht der altsächsischen Textüberlieferung zurechnen?

*

Zurück zur chronologischen Folge der Überlieferung. In der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts und um die Wende zum elften erscheinen nach einem längeren Überlieferungsvakuum altsächsischen Schrifttums von fünfzig oder mehr Jahren die Handschriften mit den Nummern (12) bis (18).

Zunächst zu Hs. (12), dem Düsseldorfer Kodex B 80. Den Hauptinhalt dieser Handschrift – wiederum wie Hs. (09) des Essener Frauenstifts – aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts bildet das erste Buch der Evangelienhomilien Gregors des Großen (mit altsächsischen Griffelglossen). Auf den beiden letzten Blättern steht von teilweise wohl verschiedenen, aber gleichzeitigen Händen geradezu ein kleines Nest von teils lateinischen, teils altsächsischen Einträgen, wenig später als die Homilien des Haupttextes gegen Ende des Jahrhunderts eingetragen. Im Zentrum steht hier die sehr qualitätvolle altsächsische Allerheiligenpredigt,⁵⁹ die früher irrtümlich auf Beda als Quellenautor zurückgeführt wurde. Umgeben ist die Predigt auf der vorangehenden und der folgenden Seite von zwei wirtschaftsgeschichtlichen Einträgen.⁶⁰ Voran steht der überwiegend lateinische Text eines Einkünfteverzeichnisses,

Text [12],

mit Notizen nur über Geld-, nicht über Naturaleinkünfte des Werdener Frauenstiftes (*sicli* und *denarii*) von verschiedenen Ortschaften. Für die Abgaben verantwortliche Personen werden nicht genannt. – Der auf die Predigt folgende Eintrag,

Text [14],

das rein altsächsische ‚Essener Heberegister‘, besteht wieder aus einem Einkünfteverzeichnis des Essener Frauenstiftes.⁶¹ Es nennt nach Orten, nicht nach Personen, und

⁵⁷ Wilhelm 1914, S. *126. – Vgl. noch Klein 1977, S. 325.

⁵⁸ Vgl. in der Tabelle des Anhangs Hs. (24) und Hs. (27).

⁵⁹ Vgl. Tiefenbach 2013b. – Zu diesem Stück Verio Santoro und Nina Nowakowski in vorliegendem Band.

⁶⁰ Zu beiden Stücken vgl. Tiefenbach 2013c und Tiefenbach 2013i.

⁶¹ Vgl. hierzu wieder Esders 2017 und Esders 2021. Vgl. auch den Beitrag von Nina Nowakowski in diesem Band.

nach Terminen die dorthin fälligen Naturalabgaben, keine Geldabgaben. Bezogen ist es speziell auf Lieferungen an das Brauamt des Stiftes (Malz, Gerste, Holz; darüber hinzu Honig, Brot und Erbsen).

*

Dann aber kommt als Hauptstück dieses Zeitraums (in ottonischer Zeit!) mit dem Londoner Cottonianus,

Hs. (13), Text [06],

noch einmal eine Korpushandschrift des ‚Heliand‘, auch sie am Schluss unvollständig, aber unter allen Heliandhandschriften die vollständigste. Auch hier gilt noch einmal am Ende der Heliandüberlieferung, was über die Verbreitung des ‚Heliand‘ schon vorhin gesagt wurde. Paul Piper, der Vielgescholtene, wählte den Cottonianus als Grundlage seiner Ausgabe, mit wohlerwogenen Begründungen, auf die hier nicht näher einzugehen ist.⁶² Die Handschrift steht mit ihrem gehobenen Ausstattungsniveau hinter dem Monacensis kaum zurück. Nur in ihr gibt es eine Fittenzählung, die Fittenanfänge sind numerisch und paläographisch herausgehoben und zum Teil in großen und schönen theriomorphen, oft farbig gestalteten Initialen ausgeführt. Auch innerhalb der Fitten gibt es hierarchisch gliedernde Hervorhebungen verschiedener Art und Abstufung.⁶³ Als Herkunftsgebiet der Handschrift wird mit Bernhard Bischoff ein südenglisches Skiptorium angenommen. Die Sprache des Textes wird heute von Thomas Klein als west-westfälisch gekennzeichnet. Als aus dieser Region stammend darf man sich wohl die Vorlage des Cottonianus denken.⁶⁴

*

Zusammen mit dem Londoner ‚Heliand‘ gehören der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, seinem Ende und schon der Wende zum elften Jahrhundert ferner die Textträger (14) bis (18) an.

Über Hs. (14), die beiden Trierer Sprüche aus der Trierer Stadtbibliothek, habe ich oben schon vorausgreifend einiges bemerkt. Die Zugehörigkeit zum as. Schrifttum ist hier fragwürdig.

Jetzt aber zunächst zu

Textträger (16),

der Münze aus Gittelde am Harz, unweit Gandersheim.⁶⁵ Auch dies ist ein Stück aus der ottonischen Glanzzeit altsächsischer Textüberlieferung. Medial stellt es einen be-

⁶² Vgl. Piper 1897, S. XLVII.

⁶³ Vgl. Hellgardt 2013d; Sundquist 2019.

⁶⁴ Vgl. Bischoff 1981, S. 103 f.; Klein 1977, S. 539.

⁶⁵ Heute Ortsteil der Gemeinde Bad Grund im niedersächsischen Landkreis Göttingen. Vgl. Kipp 2016, S. 48–58: Der Gittelder Wappenpfennig, mit vielen Abbildungen, S. 54–58 (Text der verschiedenen Münzen) und S. 52 (Karte der Fundverbreitung).

merkenswerten Sonderfall dar. Zuerst in der Zeit Ottos des Großen, um 965 geschlagen, ist die Münze noch über hundert Jahre lang in immer neuen Prägungen im Gebrauch, letzte Prägungen um 1080. Sie ist mit hunderten von Fundstücken aus einem weiten nord- und mitteldeutschen, skandinavischen und nordosteuropäisch-kontinentalen Überlieferungsraum erhalten, war also in dieser Zeit so etwas wie der Euro des ottonischen und salischen Aktionsraumes. Die Vorderseite der Münze umschreibt ein Bildnis des magdeburgisch bischöflichen Münzherrn:

HIRSTEIDTEBISCOP

(„Hier steht der Bischof“ oder
„Hier ist der Bischof abgebildet.“)

Die Münzumschrift überliefert damit nicht nur den kleinsten aller altsächsischen Texte in dieser Zeit, sondern ist auch der nach Raum und Zeit meistüberlieferte altsächsische Text.

Auf der Rückseite der Münze lautet die Umschrift:

IELITHISPENING

(„Pfennig von Gittelde“)

IELITHIS ist (im Genitiv) die alte Form des Ortsnamens Gittelde. Die heutige Schreibung „Gittelde“ ist seit dem 14. Jh. üblich. Die Umschrift der Rückseite erreicht schon nicht mehr Satzumfang und damit den Status eines Textes, es sei denn, man nehme eine elliptische Aussparung an. Dann besagt es, in einen vollständigen Satz umgeformt, etwa: „Dies ist eine aus der Münzwerkstatt von Gittelde stammende Münze im Wert eines Pfennigs (oder Denars)“. Wie auch immer, jedenfalls überliefert die Umschrift auch auf der Münzrückseite zwei altsächsische Wörter, den alten Ortsnamen von Gittelde und das Appellativ „Pfennig“. Nebenbei ist man mit dem Ortsnamen auch bei einer der häufigsten Zeugnisarten der altsächsischen Sprachüberlieferung, bei den Namen.

*

Nun komme ich zu einem ehrwürdigen Emigranten der altsächsischen Dichtung, der aus germanistischer Sicht wenig glücklich so benannten altenglischen „Genesis B“:

Hs. (15), Text [07].

Im Komplex der altenglischen Genesisdichtung des berühmten, nach neuerer Datierung um 960–990 geschriebenen sog. Caedmon-Kodex der Oxford Bodleian Library, Junius 11⁶⁶, hatte man längst Teile einer in sie eingefügten Dichtung unbekannter Her-

⁶⁶ Vgl. Lockett 2002. Lockett kommt zu seiner Datierung mittels einer methodisch konsequenten Kombination von Merkmalen der Handschrift: solchen der Kodikologie, des Initialenschmucks, der Figurenzeichnung und der Paläographie.

kunft bemerkt. Das ergaben inhaltliche, sprachliche, stilistische und metrische Auffälligkeiten dieser Teile mit den sie umgebenden der Junius-‘Genesis’ und außerdem mit weiterer altenglischer Stabreimdichtung. Auf diese Vergleichsbefunde hatten schon 1826 der englische Gelehrte William Daniel Conybeare und wieder 1860 auch der St. Galler Historiker Ernst Götzinger hingewiesen.⁶⁷ Im Jahr 1875 hat dann in einer knappen Schrift Eduard Sievers, ohne Hinweis auf diesen Forschungsstand, nun aber durch den Vergleich der fraglichen Stücke mit dem Material der ‚Heliand‘-Sprache und wieder besonders mit dem Blick auf Wortschatz, Formelgut und Metrik erwiesen, dass es sich haargenau in den von Conybeare und Götzinger bezeichneten Teilen der Junius-‘Genesis’ um die Einarbeitung von Stücken einer bislang unbekannten, von Sievers nun aber näherhin als ursprünglich altsächsisch deklarierten Genesisdichtung handeln müsse. Deren Texte waren sprachlich in eher oberflächlicher Weise dem Altenglischen ihrer Umgebung angepasst worden.⁶⁸ Dieses Ergebnis, das also eine bis dahin unbekannte altsächsische Genesisdichtung postulierte, konnte vorerst als plausible Hypothese gelten. 1894 aber, also fast zwanzig Jahre später, kam die glänzende Bestätigung durch Karl Zangemeisters Fund und Wilhelm Braunes Edition der altsächsischen vatikanischen ‚Genesis‘-Exzerpte, Hs. (08),⁶⁹ denn diese decken sich in einigen Versen wörtlich mit entsprechenden Stücken des Caedmon-Kodex.

Die längst aus dem ae. Text herauspräparierten, ursprünglich also altsächsischen Stücke der Dichtung heißen seitdem in ihrer altenglischen Gestalt bei den Anglisten ‚Genesis B‘, oder gar ‚Later Genesis‘, und die Dichtung, in welche diese Stücke eingefügt sind, nannte man fortan ‚Genesis A‘ oder gar ‚Elder Genesis‘, bloß weil die aus dem Altsächsischen stammenden Stücke überlieferungs-, nicht entstehungsgeschichtlich nachträglich der altenglischen ‚Genesis‘ eingefügt worden sein müssen. ‚Genesis A‘ und ‚Genesis B‘ – das sind allerdings keine glücklichen Benennungen, können sie doch den Eindruck erwecken, dass die einst altsächsische, nun oberflächlich altenglisch gewordene sog. ‚Genesis B‘ entstehungsgeschichtlich jünger, und die sog. ‚Genesis A‘, in die man erst nachträglich Stücke anderer Herkunft eingearbeitet habe, entstehungsgeschichtlich älter sei. Eine solche Annahme wäre aber durchaus unsicher. Tatsächlich ist der umgekehrte Fall gar nicht ausgeschlossen. Jedenfalls ist die Datierung der sog. ‚Genesis A‘ ähnlich ungeklärt wie die des ‚Beowulf‘, d. h. sie schwankt zwischen einem entstehungsgeschichtlichen Ansatz zwischen ‚ca. 650‘ und ‚um 1000‘. Nach Diskussion der Forschungslage meint Doane immerhin: „Any date in the eighth century seems reasonable.“⁷⁰ Die nur überlieferungsgeschichtlich späten, nachträglich eingearbeiteten Stücke im Junius-Kodex können, wie der vatikanische Fund belegt, jedenfalls entstehungsgeschichtlich älter sein als der Text, von dem sie im Kodex Junius 11 umgeben

67 Vgl. Conybeare 1826, S. 186–188. – Vgl. Götzinger 1860, S. 20 f.

68 Vgl. Sievers 1875.

69 Vgl. Zangemeister / Braune 1894.

70 Doane 1978, S. 36 f.

sind, gehen doch die ehemals altsächsischen Inserate entstehungsgeschichtlich auf einen Text zurück, der in der frühen zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstanden sein muss. Damit können sie entstehungsgeschichtlich durchaus früher entstanden sein als die entstehungsgeschichtlich nicht genau datierbare altenglische sog. ‚Genesis A‘ der Junius-Handschrift, es sei denn, die Entstehung dieser ‚Genesis‘ quasi ‚at any date in the eighth century‘ ließe sich sichern oder präzisieren.

Wie aber kam das altsächsische Gedicht in den Genesistext des Caedmon-Kodex? Darüber hat besonders Alger N. Doane 1991 in einer großen Monographie und Edition erschöpfende Untersuchungen angestellt.⁷¹ Ich deute nur an, dass überlieferungs geschichtliche Zusammenhänge zwischen der ‚Altsächsischen Genesis‘, dem Londoner ‚Heliand‘ und erschlossener bzw. postulierter kontinental-westfränkisch-spätkarolinischer Überlieferung in kodikologischer Einheit von ‚Heliand‘ und ‚Genesis‘ dabei wahrscheinlich eine entscheidende, vielleicht sogar konkret fassbare Rolle gespielt haben werden. Die Möglichkeit, dass ‚Heliand‘ und ‚Altsächsische Genesis‘ als entstehungsgeschichtlich zusammengehöriger Komplex ‚Altsächsische Bibeldichtung‘ alten und neuen Testaments ein und desselben oder auch verschiedener Autoren und womöglich sogar in (gelegentlicher?) kodikologischer Vereinigung aufgefasst werden könnte, wurde seit der Entdeckung der vatikanischen ‚Genesis‘- und ‚Heliand‘-Stücke in verschiedenen Varianten immer wieder erwogen, so z. B. in neuerer Zeit von Rudolf Blümel, von Wilhelm Bruckner, zuletzt wieder von Thomas D. Hill.⁷² Der Platz reicht hier bei weitem nicht, über all dies ausführlicher zu berichten. Nur darauf sei hingewiesen, dass in den Kodex Junius 11 ein umfangreiches Bildprogramm zur bibli schen Genesis integriert, wenn das auch nur lückenhaft ausgeführt ist.⁷³ In der germanistischen Literatur ist dieses Bildprogramm, von Ausnahmen abgesehen, wenig beachtet, obwohl es vielleicht den Rückschluss auf eine ältere, kontinental-westfränkische Vorgängerhandschrift zulässt, in der einmal die ‚Altsächsische Genesis‘ und der ‚Heliand‘ vereinigt waren.

*

Die Handschriften (17) und (18) der Psalterbearbeitungen [19] und [20], die beide zu Wadsteins Zeit noch unentdeckt waren, sind um die Wende vom zehnten zum elften Jahrhundert bzw. auf das fortgeschrittene zehnte Jahrhundert datiert. Aus früherer Zeit gibt es im Bereich altsächsischer Textüberlieferung zum Psalter nichts. Aber zu verweisen wäre doch auf die nur in frühneuzeitlichen Kopien fragmentarisch erhaltenen Bilder.

⁷¹ Vgl. Doane 1991, siehe die Zusammenfassung auf S. 53 f. Die Forschung nach Doane hat seine Positionen teilweise revidiert. Vgl. vorher: Schwab 1991. Zum letzten Forschungsstand vgl. Tiefenbach 2013d.

⁷² Vgl. Blümel 1927; Bruckner 1929; Hill 2002.

⁷³ Vgl. nun den Beitrag von Akihiro Hamano in diesem Band mit reichen Hinweisen zu diesen Bildern.

nen altnieder- bzw. altmittelfränkischen sog. ‚Wachtendonckschen Psalmen‘, die in ihren ältesten Bestandteilen wohl auf das neunte Jahrhundert zurückgehen.

Die beiden Psalmenbearbeitungen,

Hss. (17) und (18), Texte [19] und [20],

sind in ihrer Art recht unterschiedlich. Am wenigsten lässt sich über den ‚Paderborner Psalter‘ (18)⁷⁴ sagen, dessen Fragment – nur der obere Teil eines einzigen Blattes war erhalten – bald nach seiner Entdeckung durch Diebstahl wieder verschwundenen ist, noch bevor es vollständig publiziert werden konnte. Eine Datierung und Lokalisierung der lateinischen Grundschrift des Psalters fehlt, soweit ich sehe. Späte bibliographisch-bibliothekarische Notizen, links über der oberen Ecke, könnten auf das Paderborner Kloster Abdinghof, gegründet 1015, als einstigen Besitzer verweisen. Die Ausstattung der Handschrift ist die einer unaufwändigen Gebrauchshandschrift. Es handelt sich um eine Interlinearversion, von der nur ein Stück des 37. Psalms, die Verse 2–6 eines der sieben Bußpsalmen, erhalten ist. Die übliche Einrichtung von Interlinearversionen des Psalters sah Liniierungen nicht nur für den lateinischen Grundtext, sondern auch für dessen zwischenzeilig vorgesehene Glossen vor. Nicht so in diesem Fall. Die interlinearen Glossen, ich zähle 44, von denen etliche kaum noch lesbar sind, wurden ohne vorgegebene Liniierung offenbar nachträglich und nicht planmäßig mit sehr feiner Feder eingetragen, allerdings vollständig Wort für Wort zum lateinischen Text. Da den Bußpsalmen in der Frömmigkeitspraxis ein besonderer Gebrauchswert zukam, ist es vielleicht nicht ausgeschlossen, dass hier die fakultative Glossierung eines Nutzers nur für die Bußpsalmen und nicht für den ganzen Psalter erhalten ist. Sprachliche Kriterien machen nach Heinrich Tiefenbach eine Datierung der Glossen ins frühe elfte Jahrhundert wahrscheinlich.⁷⁵

*

Einen ganz anderen Fall stellen die umfanglichen Fragmente einer anderen Interlinearversion des Psalters in den Fragmenten von Hs. (17) dar. Es handelt sich zum einen um zwei heute in Warschau befindliche, zusammenhängende Doppelblätter aus verschiedenen Teilen der Handschrift und zum anderen um ein isoliertes Einzelblatt in Wittenberg. Sie bilden zusammen die ‚Lublin/Wittenberger Fragmente einer altsächsischen Interlinearversion des Psalters‘.⁷⁶ Die Warschauer Blätter fanden sich in dem polnischen Bernhardiner- (sprich Zisterzienser-) Kloster Radecznica etwa 65 km südöstlich von Lublin bzw. ca. 160 km südöstlich von Warschau in einer Straßburger Inkunabel des Jahres 1472. Dort waren sie im Einbandmaterial als Spiegel und Vorsatz verwendet, bevor sie ausgelöst wurden. Das Wittenberger Einzelblatt bildet noch heu-

⁷⁴ Vgl. Tiefenbach 2013h.

⁷⁵ Vgl. Tiefenbach 2013h.

⁷⁶ Zu diesen kurz vgl. Tiefenbach 2013g; in aller Ausführlichkeit aber vgl. Tiefenbach 2003a.

te den Vorsatz einer Basler Inkunabel aus dem Jahre 1492. Die Fragmente bewahren weit auseinander liegende Teile des Psalters, für den ein Gesamtumfang von mindestens 190 Blättern errechnet wurde. Nach den vorgängigen Editionen der Warschauer Blätter und des Wittenberger Fragments haben wir seit 2003 die großartige Abhandlung und Edition des Ganzen von Heinrich Tiefenbach.⁷⁷

Mit den Fragmenten dieses Psalters liegt der Rest einer arbeitsteilig in einem wohl klösterlichen Schreibatelier hergestellten, großformatigen Handschrift (29 × 22,5 cm) in zwei Spalten vor. Jeder Psalm beginnt mit dreizeiliger, farbig geschmückter Initiale, jeder Doppelvers des Psalms ist durch Herausrückung einer neuen Zeile exponiert, wie es in anspruchsvolleren Psalterhandschriften seit alters der Brauch war, und mit einer zweizeiligen, wiederum farbigen Initiale geschmückt. Die interlinearen Glossen – nach Hartmut Hoffmann geschrieben vom gleichen Schreiber wie der Grundtext des Psalters⁷⁸ – stehen schön lesbar auf eigens vorgezeichneten Linien im großzügig ausgespartem Zeilenzwischenraum, im Schriftgrad nicht zu klein, etwa halb so groß wie die Schrift des Grundtextes. Es ergibt sich trotz des ramponierten Erhaltungszustands der Fragmente ein wunderschönes, wohlproportioniertes Gesamtbild. Auf Psalm 110 folgen ein ‚Gloria‘ – das ist die sog. ‚Kleine Doxologie‘ – und die Requiem-Formel. Anschließend an jeden Psalm von jeweils anderem Schreiber eine kurze, unübersetzt bleibende, lateinische ‚Collecta‘, für die keine Interlinearversion vorgesehen war. Die Collectae sind kurze Gebete, in denen die Hauptgedanken des voranstehenden Psalms reflektiert werden.⁷⁹ Unter den oberdeutschen Interlinearversionen des Psalters begegnen Collectae erst wieder im ‚Windberger Psalter‘ aus dem Prämonstratenser Kloster Windberg um 1175, hier *Orationes* genannt. Die Beifügungen der Collectae, des ‚Gloria‘ und des Requiem, dürften auf monastischen und liturgischen Gebräuch der Handschrift verweisen.⁸⁰ Als Entstehungsort der Lublin/Wittenberger Handschrift ist sicherlich an eines der großen ottonenzeitlichen Klöster zu denken, wenn sich ein bestimmter Ort auch leider nicht definitiv benennen lassen. Hartmut Hoffmann hielt „als Schriftheimat den Raum zwischen Corvey und Quedlinburg für möglich ohne Westfalen ausschließen zu wollen“; nur Essen und Werden wollte er hier ausnehmen, so seine brieflichen Äußerungen an Tiefenbach.⁸¹

77 Vgl. Tiefenbach 2003a.

78 Vgl. Hoffmann zu Warschau / Lublin bei Tiefenbach 2003a, S. 418, Anm. 132 (s. auch unten, Anm. 76).

79 Zu den Collectae vgl. Kirchert 1979, Bd. 1, S. 79.

80 Die etwas spätere sog. Millstätter, vielleicht in Admont entstandene Interlinearversion des Psalters enthält diese Beigaben nicht.

81 Vgl. Hartmut Hoffmann, brieflich an Heinrich Tiefenbach bei Tiefenbach 2003a, S. 418, Anm. 132: „Zunächst möchte man an den Raum zwischen Corvey und Quedlinburg denken, aber letzten Endes ist Westfalen nicht auszuschließen. Dort sind aus dem 10. Jh. nur Essen und Werden bekannt, wo die Schrift ganz anders aussieht (am Ende des 10. Jh.s noch Freckenhorst), aber es hat gewiss weitere Skriptorien gegeben, von denen wir so gut wie gar nichts wissen (Paderborn, Münster, Osnabrück!).“

Wie das altsächsische Deutsch dieses Psalters regional zu bestimmen ist, bleibt auch nach der akribischen Untersuchung Tiefenbachs noch unentschieden. Eine früher von Agathe Lasch angenommene hochdeutsche Vorstufe lässt sich aber nicht mehr vertreten. Entsprechend dem paläographischen Urteil Hoffmanns schließt auch Tiefenbach, seinerseits aus sprachlichen Gründen, Essen und Werden sicher aus. Für den Ursprung dieser Psalterbearbeitung denkt er an den Raum des Erzbistums Magdeburg und dessen Gründungen im ottonischen Ost Sachsen, die seit Errichtung des Erzbistums durch Otto den Großen (937) dort ihre Höhepunkte hatten.⁸²

*

Als herausragend gelehrte Arbeit ist nun

Text [22], Hs. (20),

zu würdigen, der nur in kümmerlichen Resten erhaltene ‚Gernroder Psalmenkommentar‘.⁸³ Seine schon für Gallée und Wadstein⁸⁴ teilweise kaum noch lesbaren Fragmente, zwei stark zerstörte Blätter, bildeten einst das innere Doppelblatt einer Lage, und befanden sich zuletzt im Dessauer Residenzschloss, sind aber seit langem verschollen. Gedient hatte das Doppelblatt als Umschlag von Rechnungen des 959 gegründeten Reichsstifts Gernrode, eines hochadligen, dem ottonischen Königshaus nahe stehenden Frauenstifts, das eine ähnliche Bedeutung hatte, wie die reichsunmittelbaren Damenstifte Quedlinburg, Gandersheim und Essen, mit denen auch Verbindungen zu Gernrode bestanden. Die Schrift der Fragmente ist nun durch Hartmut Hoffmann aufgrund der photographischen Reproduktionen bei Gallée⁸⁵ überzeugend um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert datiert und dezidiert nach Essen lokalisiert, in das dortige Frauenstift.⁸⁶ Dazu passt sein als südwestfälisch bestimmtes Altsächsisch. Es ist gut denkbar, dass die Gernroder Damen die Handschrift aus Essen erhielten, als vermittelnde Person kommt die Gernroder Äbtissin Hathuui († 1014) in Betracht.⁸⁷

Es liegt mit diesem Stück dem Texttyp nach nicht eine Predigt vor, wie man auch gemeint hat. Dagegen spricht allein schon, dass die Fragmente aufeinander folgende Auslegungen zweier Psalmen, des vierten und fünften, abdecken, was für eine Predigt völlig ungewöhnlich wäre. Tatsächlich haben wir hier auch in der äußeren Organisation des Textes Reste eines fortlaufenden Psalmenkommentars, der die Anfänge der Psalmverse wie Lemmata zitiert und die Verse dann mit allen Merkmalen gelehrter

⁸² Vgl. Tiefenbach 2013f, S. 411.

⁸³ Vgl. Tiefenbach 2013f, S. 409–410.

⁸⁴ Vgl. Gallée 1894, S. 219–232, unter dem Titel „Fragmente einer Predigt über Ps. IV,8–V,11“. – Vgl. Wadstein 1899, Nr. II, hier „Stücke einer Psalmenauslegung“ genannt.

⁸⁵ Vgl. Gallée 1895.

⁸⁶ Vgl. Hoffmann 1993, S. 113–153, hier besonders S. 124.

⁸⁷ Vgl. Tiefenbach 2013 f., S. 409; vgl. auch Tiefenbach 2003b.

Exegese auslegt, aufgrund patristischer, nicht ganz genau bestimmbarer Quellen. Das ist ein in der ganzen frühmittelalterlichen deutschen Literatur völlig einmaliger Fall. Auch der oft begegnete Verweis auf Notkers wohl um ein oder zwei Jahrzehnte späteren St. Galler Psalter, der sehr anders angelegt ist als das Gernroder Werk, ändert an dessen Einmaligkeit nichts.

*

In die überlieferungsgeschichtliche Reihenfolge der Handschriftendatierungen schiebt sich zwischen den ‚Paderborner Psalter‘, Hs. (18), und die ‚Gernroder Fragmente‘, Hs. (20),

Hs. (19), Text [21],

die ‚Trierer Gregorius-Sentenz‘:⁸⁸ Ich behandle den Text hier nachträglich nach den altsächsischen Psalterbearbeitungen der Texte [19], [20] und [22] und vor der mit ihr typverwandten, wenn auch nicht typgleichen Sentenz des Bischofs Leo von Vercelli, Hs. (21), Text [23].

Die ‚Trierer Gregorius-Sentenz‘ ist, wie ich finde, ein besonders reizendes Stück. Leider wird dieser Reimspruch in der Forschung mit verschiedenen, zum Teil ähnlichen und leicht verwechselbaren Titeln benannt. Am besten sollte man sie im Anschluss an ihren Entdecker, Robert Priebsch,⁸⁹ als ‚Trierer Gregorius-Sentenz‘ bezeichnen.

Nisal neman then diubal uorhtan,
uuanda her nemach manne scada sin, iz nihengi imo use druhttin.

Formidari diabolus non debet Qui nihil nisi permissus valet

Der Spruch steht in einer aus Trier, St. Maximin, stammenden und spät in die British Library verschlagenen Handschrift als reimende Übersetzung unmittelbar zusammen mit seiner Quelle, einer aus Gregors des Großen Hiob-Werk exzerpierten, auch ihrerseits reimenden Sentenz, und Gregor ist sogar durch die beim Text der Sentenz stehende Autorsigle GR als Autor identifiziert, was sich auch tatsächlich genau bestätigen ließ. Gleich davor steht eine sinnverwandte Sentenz Augustins, auch die mit der Autorsigle AG beglaubigt, und wenig später folgen weitere, lateinische Sentenzen Gregors und Augustins, immer mit Autorsiglen. Sie umrahmen als Einträge vor und nach ihr eine lange ‚Confessio peccatoris‘ in gereimten lateinischen Hexametern, alles auf zwei frei gebliebenen Blättern am Anfang der Handschrift. Und dieses kleine Textensemble begleitet den Hauptinhalt der Handschrift, eine große Sammlung philosophisch-theologischer Frühschriften Augustins. Die Fäden, die den deutschen Reimspruch mit alledem zusammenhalten, wären einer näheren Untersuchung wert. Ich

⁸⁸ Als ‚Trierer Spruch‘ geführt bei Klaes 2013c.

⁸⁹ Vgl. Priebsch 1913.

verstehe diese lateinischen Sprüche und den deutschen versuchsweise als Zeugnisse für eine gelehrte Beschäftigung mit den Frühschriften Augustins im Rahmen der Trierer Klosterschule von St. Maximin.

Die Frage ist allerdings, ob sich das kleine deutsche Stück der altsächsischen Literatur zurechnen lässt. Priebsch hat ziemlich genaue sprachliche Untersuchungen angestellt mit dem Ergebnis, dass der Text am ehesten rheinfränkisch ist und nur aufgrund gewisser Merkmale als Abschrift einer hochdeutschen Vorlage durch einen niederdeutschen Schreiber gedeutet werden könnte. Dieser hätte also Altsächsisches nur in seine Abschrift eingeschmuggelt. Wieder einmal also die Frage, ob die altsächsische Literatur in einem erweiterten Rahmen über das rein Sprachliche hinaus gefasst werden könnte.

*

Nun zu dem ganz kleinen, in seiner Art aber besonders reizvollen Zitat einer Redewendung oder Sentenz bei Bischof Leo von Vercelli.⁹⁰ Die Sentenz ist in einer kleinen Sammlung autographen lateinischer Briefe des Bischofs Leo von Vercelli († 1026) zitiert, die Leo um 1016 auf das Schlussblatt einer Handschrift der ‚Etymologien‘ Isidors aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts eintrug,

Hs. (21), Text [23],

wie es Leos Art entsprach, ältere Handschriften mit Annotationen zu versehen, ein Autograph also. Im dritten der Briefe begegnet die imperativisch warnende altsächsische Sentenz

uuaregat self iuuare gôt!

(Um euer eigenes Wohlergehen seid selbst besorgt!)

– so gebraucht in einem Brief Bischof Leos an keinen geringeren als an Kaiser Heinrich II. Leo, Bischof aus ottonischem Geschlecht, pocht hier sehr selbstbewusst und witzig, und dabei doch auch fast drohend auf seine Verdienste um den Kaiser, und gemahnt ihn mit der Sentenz um seines politischen Wohlergehens willen an die Verdienste seiner Parteigänger, unter denen Leo selbst sich bewusst ist, einer der bedeutendsten zu sein. Seiner Getreuen, denen sich Leo also selbstbewusst zuzählt, und deren Verdienste solle der Kaiser eingedenk sein, wenn er den politischen Kredit nicht einbüßen will, den er bei seinen Großen hat. Die kleine Sentenz ist rein altsächsisch, bis auf die altsächsisch allerdings kaum mögliche Schreibung des Wortes *gôt* mit auslautenden *t* statt *d*. Das Sätzchen ist nicht nur um seiner selbst willen ein kostbares Stück altsächsischer Prosa, sondern auch schönes Zeugnis anlassgebundenen Sentenz-

⁹⁰ Vgl. Tiefenbach 2013e. – Erstedition der Briefe Leos bei Bloch 1897, S. 22. Bloch übernahm in diese Arbeit auf den Seiten 133–135 den germanistischen Kommentar zu der Sentenz von Henning 1897; vgl. nun auch Klein 1990.

gebrauchs und freimütiger brieflicher Konversation im Umkreis des Kaisers. Wenn ‚De Heinrico‘, Text (24), Hs. [22], wofür in neuerer Zeit argumentiert wird, als Memorialgedicht auf den kolloquialen-höfischen Herrschafts- und Umgangsstil Heinrichs II. Bezug haben sollte, könnte man Leos Sentenz – *mutatis mutandis* – in den gleichen literarischen und historischen Zusammenhang stellen.

*

Mit ‚De Heinrico‘⁹¹,

Hs. (22), Text [24],

gelangen wir wieder nach England von dort zurück auf den Kontinent, allerdings auf verschlungenen Pfaden. ‚De Heinrico‘, von den Philologen, nicht in der Handschrift, so benannt, steht auf fol. 437rb–va innerhalb des letzten Teils einer riesigen, ursprünglich gegen 450 Blätter starken Sammelhandschrift mit christlicher Dichtung der Spätantike und des Frühmittelalters, mit transkribierten griechischen Gebeten, medizinischen Texten in Prosa, mit Rätseln und Hymnen, mit adiastematisch neumierter Lyrik, mit Musiktraktaten und manchem anderen. Dieser letzte Teil, bloß die Blätter 432–441, des gewaltigen, wohl für schulische Zwecke der Benediktinerabtei St. Augustin, Cambridge, zusammengestellten Kompendiums, bildet ab fol. 432 einen auch paläographisch durch englische Schriftmerkmale vom voranstehenden abgehobenen Teil, der wiederum nicht durch die Handschrift, sondern von den Philologen den Namen ‚Carmina Cantabrigiensia‘ erhalten hat. Dieser Sammlung lateinischer Lyrik am Ende der Sammelhandschrift liegt kein regional deutsches Interesse, sondern vor allem eines an sangbarer Dichtung zugrunde. Und nur ein Teil dieses ‚Carmina Cantabrigiensia‘ benannten letzten Teils der Handschrift deutet vor allem wegen seines auf deutsche Verhältnisse bezüglichen Inhalts und natürlich auch wegen seiner gelegentlich sprachlich deutschen Bestandteile auf einen über Zwischenstufen erschließbaren, letztlich deutschen Ursprung, aber nicht primär auf ein regional besonderes deutsches Interesse. Etliche Stücke des ‚Carmina‘-Teils scheinen eher aus Frankreich oder anderswoher zu stammen. – Ich habe es für sinnvoll gehalten, diese umständliche Situierung vorauszuschicken, weil sie mir in ihrer Besonderheit gar nicht allgemein im Bewusstsein zu sein scheint.⁹²

Hier interessiert natürlich die Frage, ob das ‚De Heinrico‘ benannte Stück der alt-sächsischen Literatur angehört. Dass der Faszikel der Cambridger Handschrift Bezüge auf die ottonisch-sächsisch-frühsalische Epoche der deutschen Geschichte hat, ist selbstverständlich wegen seiner Anknüpfungen an Ereignisse der sächsischen Kaiserzeit von Otto dem Großen bis Heinrich II., gleich von welchem historischen Ereignis

91 Vgl. Herweg 2013.

92 Die hier gebotene Skizze zu dem Cambridger Kodex stützt sich auf Rigg / Wieland 1975 und die Einleitung zu dem Digitalisat der Handschrift.

oder welcher historischen Konstellation genau in ‚De Heinrico‘ selbst erzählt wird. Ob sich das Lied damit, was von seinem Inhalt her nahe läge, zur altsächsischen Dichtung rechnen lässt, kann anhand seines Sprachstandes kaum vertreten werden. In der Formel des Stückes, mit der Kaiser Otto den Dux Heinrich begrüßt, kann man immerhin speziell Altsächsisches aufzeigen, zwar überwiegend, aber auch hier nicht ausschließlich und schon gar nicht, auf welche Region des altsächsischen Sprachraums diese Indizien deuten. Für andere Teile des Textes sind auch thüringische, baierische, kölnische und triererische Sprachmerkmale angeführt worden.⁹³ So wie der Text erhalten ist, kann er genau genommen sprachlich nicht als altsächsisch bezeichnet werden. Wollte man ihn der altsächsischen Literatur zuweisen, dann bliebe vielleicht die Möglichkeit, mit einer reineren sächsischen Textform zu rechnen, die der erhaltenen Überlieferung auf einer Vorstufe zugrunde gelegen hätte.

*

Keine solchen Fragen stellen sich im Hinblick auf das Folgende aus etwa derselben Zeit, also um 1100. Das sind noch einmal zwei kameralistische Stücke, oder eigentlich als Parallelüberlieferungen nur eines: Der leider verschollene Rotulus der ‚Freckenhorster Heberolle‘ und das ‚Freckenhorster Heberegister‘.⁹⁴

Hss. (23, 25), Text [25].

Sie bilden wieder einen der seltenen Fälle von Mehrfachüberlieferung unter den kleineren Texten der altsächsischen Literatur. Oder sollte man sie bereits als größere Texte einstufen? Das Register besteht immerhin aus einem Faszikel von acht Folien, die mit anderen, deutsch-lateinischen Freckenhorster Kameralien späterer Zeit nachträglich zusammengebunden wurden. Und für die Rolle, die Norbert Kössinger editorisch rekonstruiert hat, konnte er die beträchtliche Länge von fünfeinhalf Metern errechnen,⁹⁵ wobei noch mit Unvollständigkeit des erhaltenen Rolleninhalts gegenüber dem Register zu rechnen ist. Wenn das Fehlende in die Berechnung einbezogen wird, so kommt man sogar auf eine Länge von knapp siebeneinhalf Metern.

Die Rolle ist paläographisch gewiss ein wenig älter als das Register; auffällig sind hier eigenartige paläographische Merkmale, die anscheinend auf den Einfluss angelsächsischer Schrift deuten. Auf entsprechende entstehungsgeschichtliche Bezüge wies bereits Wolfgang Metz hin.⁹⁶ Fehlschreibungen des Registers gegenüber der Rolle lassen die Annahme zu, dass die Rolle dem Register als Vorlage gedient hat, und durch Ergänzungen noch erweitert wurde. Dies lässt dann vielleicht den Schluss zu, dass man bei Ermittlung der Zinspflichten vor Ort für die entsprechenden Notizen aus

⁹³ Im Einzelnen vgl. Herweg 2013, S. 148 mit Literaturnachweisen.

⁹⁴ Vgl. Hellgardt 2013c.

⁹⁵ Vgl. Kössinger 2020, S. 205.

⁹⁶ Paläographische Analyse der Rolle bei Baßler / Hellgardt 2009, S. 255–260. – Vgl. Metz 1958.

pragmatischen Gründen zunächst die Rollenform der kodikalen vorgezogen hat. Man hätte erst einmal die Einzelaufzeichnungen auf Schreibtafelchen oder kurzen Pergamentstreifen vorgenommen, also Materialien gesammelt, die für die spätere Zusammenfügung zu einer Rolle bestimmt gewesen wären, und diese wäre dann wiederum für das Archiv von Freckenhorst abschriftlich in die kodikale Form überführt worden, ebenfalls aus pragmatischen Gründen, damit man blättern konnte statt zu ‚scrollen‘.

Der Inhalt von Rolle und Register ist in beiden Aufzeichnungen auf bewundernswert rationelle Weise organisiert. Den im Durchmesser mindestens dreißig Kilometer umfassenden Raum der Grundherrschaft Freckenhorst gliedern Rolle und Register in den Hauptsitz des zum Kloster selbst gehörenden Hofes und in fünf Haupthöfe der Umgebung. Besondere Abgaben an die Äbtissin persönlich sind eigens gekennzeichnet. Den fünf Haupthöfen ist eine Unzahl an weiteren, namentlich genannten Einzelhöfen zugeordnet, wie sie von den Haupthöfen verwalterisch abhingen, immer mit Namensnennung der Örtlichkeiten und der Personen, die dort lebten und wirtschafteten. Die geschuldeten Abgaben bestehen, von interessanten Ausnahmen abgesehen (handwerkliche Erzeugnisse, Geldleistungen), aus landwirtschaftlichen Produkten. Alles in Allem: Die Texte repräsentieren ein systematisch perfekt durchorganisiertes Grundherrschaftskonzept! Dem entspricht in der Schriftaufzeichnung des Registers eine klare schriftliche Auszeichnung durch Rubrizierungen und weitere schriftliche Markierungen; auch für die Rolle lässt sich das erschließen. Anhand der schönen topographischen Karte von Ernst Friedlaender (im Nachdruck leider arg verkleinert)⁹⁷ kann man sich das auch kartographisch vor Augen führen. Mir fehlt eigentlich nur eine Umrechnung des Kartenmaßstabes von preußischen Meilen in Kilometer. – Die westfälische Landesforschung hätte viel zu tun, um die personengeschichtlich-sozialen Verflechtungen und das Wirtschaftsgefüge der Grundherrschaft Freckenhorst nach Namen, Orten und Produkten im Einzelnen zu klären, eigentlich eine faszinierende Aufgabe, mag sie sich vielleicht auch nur unvollkommen bewältigen lassen.

*

Mit dem ‚Werdener Urbar‘, Ende des neunten / Anfang des zehnten Jahrhunderts nach älterer volksprachlicher Vorlage,

Hs. (10), Text [09],
mit den beiden Essener Dokumenten (Einkünfteverzeichnis und Heberegister),

Hs. (12), Texte [12] und [14],
aus der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts oder von dessen Ende, und mit den beiden etwa gleichzeitigen Freckenhorster Stücken,

⁹⁷ Vgl. Friedlaender 1872.

Hss. (23) und (25),

haben wir über einen Zeitraum von mindestens hundert Jahren in der Volkssprache zusammengenommen fünf wirtschaftsgeschichtliche Dokumente in drei unterschiedlichen Typen:

- Typ Urbar: Text [09],
- Typ Heberolle- / Heberegister: Text [25],
- Typ Einkünfteverzeichnis: Text [12].

Dem lässt sich aus dem oberdeutschen Raum, abgesehen von den überwiegend lateinischen Stücken der ‚Hammelburger‘ und den beiden ‚Würzburger Markbeschreibungen‘, die übrigens eher Urkundencharakter haben, nichts Entsprechendes an die Seite stellen. Das ist ein auffälliger Befund. Im ‚Werdener Urbar‘, Text [09], war mehrfach ausdrücklich des Werdener Klostergründers Liutger gedacht und der Besitzübertragungen, die er aus persönlichem Eigengut dieser seiner Gründung zugewendet hatte. Liutger war in England bei Alkuin ausgebildet worden. In England war die Aufzeichnung von Wirtschafts- und Rechtsdokumenten in der Volkssprache schon seit alters gebräuchlich. Vielleicht deutet sich hier ein Traditionszusammenhang für die Volksprachigkeit von Dokumenten dieser Art im westlichen Bereich des Altsächsischen an. Auch angesichts der prominenten dynastischen Beziehungen der Ottonenzeit nach England – Otto der Große war in erster Ehe mit der englischen Königstochter Eadgith vermählt – könnte man sich vorstellen, dass die Damen des Essener Stifts sich gern dieser in viel ältere Zeit reichenden Beziehungen neu bewusst wurden.

*

Mit den Freckenhorster Stücken versiegt die altsächsische Textüberlieferung um 1100.
Es folgen nur noch, anscheinend mit erheblichen Zeitabstand,
die pauschal ins zwölftje Jahrhundert datierten beiden vatikanischen Pferdesegen,
Texte [26] und [27] in Hs. (24),
von denen schon die Rede war,

dann aus dem 12. (13.?) Jahrhundert das Pferdesegen-Fragment (oder -zitat?),
Text [27] in Hs. (27),

und schließlich der ebenso pauschal datierte ‚Niederdeutsche Glaube‘,
Text [28], Hs. (26).

*

Abschließend noch zu diesem ‚Niederdeutschen Glauben‘:

Text [28], Hs. (26).

Das Stück heißt in der Forschung auch ‚Altsächsisches / frühmittel niederdeutsches Glaubensbekenntnis‘.⁹⁸ Am Niederdeutsch seiner Sprache kann kein Zweifel sein. Nur kann man fragen, ob der Text noch dem Altsächsischen oder nicht bereits der (früh-) mittelniederdeutschen Zeit angehört. Foerste hat ihn aus sprachlichen Gründen um 1200 datiert.⁹⁹ Es handelt sich um eine volkssprachige Bearbeitung des Credo, die sehr wahrscheinlich auf der Version beruht, die Honorius Augustodunensis der Formel in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gab. Der Text kann dann frühestens zu dieser Zeit, jedoch auch deutlich später, um 1200, entstanden sein. Das Stück ist erst 1652 abschriftlich durch einen Druck des Marcus Zwerius Boxhorn, eines Leidener Vorläufers der indogermanischen Sprachwissenschaft, erhalten. Dem Boxhorn ist der Text *ex antiquissimo codice MS bibliothecae Palatinae* zugekommen, also aus einer alten Pfälzer Handschrift;¹⁰⁰ heute ist sie nicht mehr nachweisbar.

Mit diesem Stück komme ich gegen Ende meines Beitrags also wieder bei einem, freilich ‚modernisierten‘ Texttyp an, der mit dem ‚Altsächsischen‘ und dem ‚Kölner Taufgelöbnis aus St. Cäcilien‘, Hss. (01) und (02), schon ganz am Anfang der altsächsischen Textüberlieferung gestanden hat.

5 Nun komme ich auf meine einleitenden Bemerkungen zurück und fasse zusammen, bei welchen Stücken nach dem Stand der Forschung die Zuweisung der Texte zur as. Literatur aus sprachlichen Gründen mehr oder weniger fraglich ist. Dies sind, wie in der Tabelle aufgelistet, die Texte:

1. ‚Abecedarium Nordmannicum‘ Text [04], Hs. (03),
2. ‚Hildebrandslied‘ Text [05], Hs. (04),
3. der ‚Trierer Blutsegen‘ Text [15], Hs. (14),
4. (und 5.) die beiden ‚Trierer Pferdesegen‘ Texte [16] und [17],
beide ebenfalls Hs. (14),
6. ‚De Heinrico‘ Text [24], Hs. (22),
7. die ‚Trierer Gregorius-Sentenz‘ Text [21], Hs. (19),
8. der ‚Vatikanische Pferdesegen 2‘ Text [27], Hs. (24).

Das sind zusammen neun von 28 Texten, also rund ein Drittel des hier vorgestellten Gesamtbestandes. Dabei ist natürlich das nach Umfang und Bedeutung sehr unterschiedliche Gewicht der einzelnen Stücke zu beachten. Welche von ihnen als (möglicherweise) zur altsächsischen Literatur gehörig zu betrachten sind und in welchem Sinne, das wird die Frage sein. Die hier gebotene Textzusammenstellung ist, wie ein-

98 Vgl. Hellgardt 2013a.

99 Vgl. Foerste 1958, Sp. 40.

100 Vgl. Boxhorn 1652, S. 101 f.

gangs gesagt, mit Norbert Kössinger abgesprochen. Sie stellt, ebenfalls wie gesagt, ein Maximum dessen dar, was man zur altsächsischen Literatur rechnen kann. In mehreren Fällen ist das mehr oder weniger fraglich oder noch zu klären, worauf ich bei der Besprechung der einzelnen Stücken hingewiesen habe und nun im Schlusswort noch einmal zurückkommen möchte. Wie ist ein Begriff ‚Altsächsische Literatur‘ eventuell neu zu fassen? Dazu einige Anregungen.

Das Runengedicht des ‚Abecedarium Nordmannicum‘, vielleicht nach dänischer Vorlage, spiegelt mit seinen runischen Schriftzeichen nicht nur ein Stück runische Schriftlehre, sondern auch in den volksprachlichen Wörtern, die hier zur Erklärung der Runenzeichen und ihrer Namen gebraucht werden, den ganzen nord- und westgermanischen Sprachraum mit seinen altnordischen, altenglischen, nieder- und hochdeutschen Elementen. Damit könnte es immerhin als Beleg für die Teilhabe auch der altsächsischen Literatur am nord- und westgermanischen Kulturgut betrachtet werden.

Ein Fall eigener Art unter allen hier besprochenen sprachlichen Mischtexten ist das ‚Hildebrandslied‘. Hier ist bekanntlich anzunehmen, dass in der erhaltenen Überlieferung eine bairische Vorlage niederdeutsch überformt worden ist. Und hinter diesem, letztlich auf eine gotische Sagenquelle zurückgehenden Mischtext dürfte wiederum eine langobardische Mittelquelle gestanden haben, durch welche der ursprünglich gotische Heldensagenstoff über die Alpen gekommen war. Die so verstandene Wanderung kann dann als typisch für die Tradierung eines Heldensagenstoffes verstanden werden. So belegt wäre sie freilich nur hier.

Wenn also das ‚Hildebrandslied‘ in seiner erhaltenen Gestalt als altsächsische Überformung eines bairischen Textes zu verstehen ist, so hätte man so etwas wie den umgekehrten Fall bei den ‚Vatikanischen Pferdesegen‘: Sie gelten zwar manchen als rheinfränkisch, von anderen aber wird für sie ein hessisch-thüringisches Sprachgebiet, aus dem die Vorlage stammt, für denkbar gehalten, oder auch „eine etwas nördlichere Gegend“¹⁰¹. Ähnlich der ‚Trierer Blutsegen‘, Text [15], Hs. (14). Er wird entweder als mittelfränkisch bestimmt oder auch als „geradezu [...] altsächsisch“.¹⁰² Auch die ‚Trierer Pferdesegen‘, Texte [16] und [17], sind mittelfränkisch, zeigen aber deutliche Spuren einer altsächsischen Vorlage. Insgesamt zeigt sich: Für die magischen Segenssprüche ist solches Schwanken offenbar texttypisch. Es sind mündlichkeitsnahe Wandersprüche, deren Heimat überall, bei denen die Richtung der Wanderung kaum festzustellen ist und deren ursprüngliche regionale Herkunft kaum festlegbar ist. Das ist es, was sich offenbar in den regionalsprachlichen Mischformen ihrer überlieferten Textgestalten spiegelt. Höchstens scheint bei diesen Stücken immer wieder entschieden hochdeutsche Herkunft sprachlich ausschließbar. Dass dies aber nicht absolut gilt, dafür ist hier (unter anderem) noch einmal auf den Fall der hochdeutsch / nieder-

¹⁰¹ Wilhelm 1914, S. *126.

¹⁰² Vgl. Braune 1910, S. 553 f.

deutschen Übersetzungsvarianten des Wiener *spurihalz*-Spruches, Text [10], Hs. (11), und des Tegernseer *gang uz nesso*-Spruches (Clm 18524, Steimeyer Nr. 67 B) hinzuwiesen. Die hochdeutsch-niederdeutsche Sprachgrenze ist also auch im Bereich der magischen Segen keineswegs absolut undurchlässig, weder in der einen noch in der anderen Richtung. Die Sprüche sind eben in ihrer Mündlichkeitsnähe ubiquitär.

Aber: Was sich bei ihnen als typisch aufdrängt, gilt nicht allein für sie. Dafür steht ein Fall wie jener der ‚Trierer Gregorius-Sentenz‘, Text [21], Hs. (19). Für sie wurde (ähnlich wie beim ‚Hildebrandslied!‘) angenommen, dass in ihr rheinfränkischer Text als Abschrift einer hochdeutschen Vorlage durch einen niederdeutschen Schreiber verstanden werden könnte. Und dieser Spruch ist dezidiert ‚literarisch‘ überliefert. Seine Zugehörigkeit zum Typ Sentenz scheint ihn an die Seite von Bischof Leos Sentenz zu stellen. Aber diese trägt doch inhaltlich wiederum die Merkmale mündlicher, ubiquitärer Redensartlichkeit an sich.

Zusammengenommen kann man für die oben aufgelisteten neun Stücke nur so viel behaupten, dass sie mit ihren schwachen, sprachlich altsächsischen Elementen spurenhaft am kulturellen Leben der mitteldeutsch-norddeutschen Regionen des deutschen Sprachraums teilhaben.

Einzig mit ‚De Heinrico‘ könnte sich mehr als dies abzeichnen. Aber auch dieser Text, so sehr er auf politische Verhältnisse der ottonisch-frühsalischen Zeit und ihrer Kultur bezogen werden muss, er trägt sprachlich nur wenige altsächsische Kennzeichen. Er präsentiert sich in seiner nach Westen weisenden Überlieferung vielmehr als eine sprachliche Mischung aus oberdeutschen und mitteldeutschen Elementen, zu denen Altsächsisches nur in geringem Maß etwas beiträgt. Darf man deswegen, weil das Lied mit seiner Handlung ein Milieu ottonisch-frühsalischer Aristokratie spiegelt, auf eine verlorene, sprachlich ‚reinere‘ altsächsische Vorform schließen?

6 Zum Schluss ein thematischer und chronologischer Überblick über den Gesamtbestand an Texten, die ohne Zweifel als altsächsisch bezeichnet werden können.

*

Die aus der Tabelle des Anhangs (s. unten S. 399) ersichtliche chronologische Folge der Texte zeigt nur zwischen den Handschriften (11) und (12) einen größeren Zeitsprung bei der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert einerseits und dem späten zehnten Jahrhundert andererseits. Aber so, wie die Texte vom achten und neunten Jahrhundert der äußeren Chronologie nach aufeinander folgen, belegen sie in Wirklichkeit kaum erkennbar Kontinuitäten, seien es texttypologische, seien es sprachregionale, seien es funktional-chronologische im Sinne einer Übernahme oder Weiterentwicklung früherer Impulse. Erratisch herausragend sind die ‚Heliand‘- und ‚Genesis‘-Texte. Vom Ende des neunten Jahrhunderts an zeichnet sich dann aber mit dem Einsatz der mehrfach so bezeichneten ottonischen Glanzzeit eine grundsätzlich andere Situation ab. Das zehnte und das elfte Jahrhundert präsentieren sich als das eigentlich überlieferungs- und literaturgeschichtliche Kontinuum der altsächsischen Litera-

tur, besonders mit ihren kameralistischen Denkmälern, aber auch mit ihren gelehrten Stücken zum Psalter und ihren geistlichen Gebrauchstexten. Auch medizinisch-pragmatische Kleintexte vom Typ der magischen Sprüche, soweit man sie denn als zugehörig betrachten möchte, fügen sich dem ein. Durchschossen ist dieses neue Kontinuum auch und zugleich mit der ‚englischen‘ Weitertradierung der ‚Heliand‘- und ‚Genesis‘-Texte. Ob man auch die ‚De Heinrico‘-Überlieferung in diesen Zusammenhang stellen darf, erscheint aus mehreren Gründen als fraglich.

*

Nun zu den thematischen, texttypologischen und funktionalen Besonderheiten der Überlieferung. Sicherlich am auffälligsten ist hier die Vertretung von Stücken aus dem Bereich der Kameralistik, denen aus dem hochdeutschen Raum nichts wirklich Vergleichbares entgegengestellt werden kann. In altsächsischer Sprache beginnt dieses Schrifttum bereits früh am Ende des neunten Jahrhunderts mit dem ‚Werdener Urbar‘. Neue Schwerpunkte begegnen dann etwa hundert Jahre später in ottonischer Zeit mit den Essener Denkmälern ‚Einkünfteverzeichnis‘ und ‚Heberegister‘ und nochmal hundert Jahre später mit den Freckenhorster Stücken. Alle Texte dieses Sachbereichs sind im mittleren Westen des altsächsischen Sprachgebiets, Werden – Essen – Freckenhorst entstanden. Für ihre Volkssprachigkeit könnten über Bischof Liudger, den Gründer Werdens und ersten Bischof von Münster, englische Vorbilder noch erstaunlich lange von Bedeutung gewesen sein, in Essen und Werden auch die aktuellen Verbindungen, die durch Ottos des Großen erste Gemahlin Edith aus angelsächsischer Hocharistokratie politisch und kulturell bestanden. Für Freckenhorst sind paläographische Eigentümlichkeiten der Heberolle in diesem Traditionszusammenhang gesehen worden.¹⁰³ Dass mit dem Werdener Anteil auch Frauen aus hochadliger Nähe zum ottonischen Königtum an dieser Entwicklung aktiv und führend beteiligt waren, ist hervorzuheben.¹⁰⁴

*

Mit den Arbeiten zum Psalter aus Gernrode, Lublin/Wittenberg und Paderborn hat man jetzt den altsächsischen Beitrag zu einem der wichtigsten Gegenstände frühmittelalterlichen deutschen Schrifttums. Auch diese Stücke stammen aus der ottonischen Glanzzeit vom Ende des zehnten Jahrhunderts, und auch hier wird die Bedeutung der geistlichen Frauenkommunitäten sichtbar, besonders deutlich im Falle der Gernroder Fragmente, deren Herkunft mit dem Essener Frauenkonvent in Beziehung steht. Erwähnenswert scheint, dass mit den Lublin/Wittenberger Fragmenten auch einmal die östliche Gegend des altsächsischen Sprachraums überlieferungs- und entstehungsgeschichtlich zum Zuge zu kommen scheint.

¹⁰³ Vgl. Baßler / Hellgardt 2009 (s. oben, Anm. 96).

¹⁰⁴ Vgl. die großangelegte Monographie von Bodarwé 2004.

*

Die große ‚Altsächsische Beichte‘, wieder aus dem Essener Frauenkloster, zeigt in ihrer textlichen Verflochtenheit mit ihnen viel älteren, noch aus dem 9. Jahrhundert stammenden Lorscher und Vorauer Parallelstücken Bezüge zum hochdeutschen Sprachraum. Originär altsächsisch dürfte dagegen die schöne ‚Allerheiligenpredigt‘ sein, wieder durch die Frauen von Essen überliefert, und zwar in handschriftlicher Gemeinschaft mit den dortigen kameralistischen Stücken ‚Einkünfteverzeichnis‘ und ‚Heberegister‘.

*

Überlieferungsgeschichtlich isoliert stehen die frühen, sog. ‚Taufgelöbnisse‘ aus der vatikanischen Handschrift (hier zugleich mit dem ‚Indiculus superstitionum‘) und der späten Kölner Drucküberlieferung. Sie weisen, besonders mit ihrer vatikanischen Handschrift, auf die uralte Vorzeit der Sachsenbekehrung zurück. Aber sie belegen doch auch Parallelfälle zum typgleichen ‚Fränkischen Taufgelöbnis‘ aus der ostfränkischen, frühen handschriftlichen Merseburg/Fuldaer Überlieferung und der – wohl auf fruhem Verlust beruhenden – Speyerer Sekundärüberlieferung.¹⁰⁵ Vergleichbar ist hier also wieder die Parallelle zur oberdeutschen Überlieferung wie im Fall der ‚Sächsischen Beichte‘. Solche Texte, im zehnten Jahrhundert fast inflationär überliefert, brauchte man in der Frühzeit allenthalben, jetzt sind sie auch im Altsächsischen vorhanden. Das überlieferungs- und entstehungsgeschichtlich jüngste Stück dieses Gebrauchstyps, dessen hier noch einmal gedacht sei, ist der ‚Niederdeutsche Glaube‘. Gegenüber den uralten Glaubensversprechen der Bekehrungszeit vom der Art des vatikanischen sog. ‚Taufgelöbnisses‘, dessen Abschwörungsformel ja mit einer aufs Äußerste reduzierten *Professio fidei* schließt, bietet der ‚Niederdeutsche Glaube‘ eine elaborierte, auf dem ‚Symbolum Apostolorum‘ beruhende Formel, wie sie hochdeutsch aus den spätahd. / frühmhd. oft erhaltenen ‚Glauben und Beichte‘-Texten reichlich bezeugt ist. Damit schließt die niederdeutsch-sächsische Überlieferung auch hier, wenn gleich erst am Ende der altsächsischen und an der Schwelle zur mittelniederdeutschen Literaturgeschichte an den hochdeutschen Texttyp an. Und damit schließt sich der Kreis. Die altsächsische Literatur kommt hier in zeitgemäßer Form gleichsam wieder beim archaischen Anfang des vatikanischen Abschwörungsformel an. Darf man mit verlorenen Formeln der ausführlichen Art, wie sie im ‚Niederdeutschen Glauben‘ vorliegt, auch für die altsächsische Überlieferung des elften und zwölften Jahrhunderts rechnen?

*

¹⁰⁵ Vgl. Masser 2013a.

Zur ‚Heliand‘- und ‚Genesis‘-Überlieferung: Ich erlaube mir hierzu noch einige sehr spekulative Bemerkungen zu referieren. Beim ‚Heliand‘ M fällt seine Tradierung über die Bamberger Dombibliothek auf.¹⁰⁶ Sollte die ehemals Corveyer Handschrift dorthin durch den Gründer des Bistums Bamberg, Kaiser Heinrich II. aus ottonischem Geschlecht, gekommen sein? Dann liegt ihre Herkunft aus ottonischem, von Corvey bezogenem Besitz vielleicht nahe. Und ein ottonisches Interesse an ihr könnte ähnlich auf den Londoner ‚Heliand‘ C zutreffen, der etwa zur gleichen Zeit nach England gekommen war, vielleicht irgendwie durch Vermittlung Ediths, der englischen Gemahlin Kaiser Ottos des Großen. Kann man Ähnliches für die Vermittlung der altenglisch-altsächsischen ‚Genesis‘ nach England aus etwa der gleichen Zeit vermuten? Wie all dies mit den oben S. 380 angedeuteten Rekonstruktionen zur Heliand- und Genesis-Überlieferung bei Alger N. Doane harmonisierbar sein könnte, bleibt eine offene, aber vielleicht doch lösbare Frage.

*

Es erübrigt noch ein Wort zu den sentenzhaften Kleintexten. Für die ‚Trierer Gregorius-Sentenz‘, Text [21], Hs. (19), die der as. Textüberlieferung nur mit Vorbehalt zuzurechnen ist, kann ich auf meine vorherigen Bemerkungen verweisen (s. oben S. 384 und 392). Wirklich altsächsisch ist dagegen die Sentenz Leos. Als Kleintexte sentenzhafter Art vertreten die beiden sehr unterschiedlichen Stücke dem Typ nach auf der einen Seite mit Leos Sentenz ein zwar ‚literarisch‘ tradiertes, aber doch mündlichkeitsnares profanes Exempel, und auf der anderen Seite mit dem Gregorius-Spruch ein rein geistlich-schriftliterarisches.

106 Vgl. Haubrichs 2013b, S. 154.

Anhang: Handschriftenliste

St. = vgl. Steinmeyer 1916

Wa. = vgl. Wadstein 1899

Wilh. = vgl. Wilhelm 1914

(01)	8. Jh., Ende	Bibl. Apost. Vat., Cod. Pal. Lat. 577, aus Fulda oder Mainz (St. Martin?)	Die beiden Texte bilden planmäßige, private Additamente in einer kanonischen Hs. zu deren Akten des ‚Concilium Germanicum‘, das 742 von Bonifatius geleitet wurde, und des ‚Concilium Liftingense‘ 743, dessen Akten im § 5 als Einsprengsel das ‚deutsche‘ Wort <i>niedfyr</i> , enthalten, das auch im ‚Indiculus‘ vor- kommt.
	[01] ,As. Taufgelöbnis ¹⁰⁷ Wa. Nr. 13. Spr.: altwestfäl.	fol. 6v–7r ¹⁰⁸	
	[02] ,Indiculus superstitionum et paganiarum‘ Wa. Nr. 1. Spr.: altnl. mit hochdt. Einschüben und Resten des nordhumbr. Originals.	fol. 7r–7v ¹⁰⁹	
(02)	9. Jh., Mitte (?) Hs. 10. Jh., Ende (?) ¹¹⁰	Köln, Historisches Archiv, Chroniken und Darstellungen, [03] ,Kölner Taufgelöbnis‘ Frenken 1934, Braune / Ebbinghaus 1994, Nr. XVI, 2,1. Spr.: altwestfäl. (Werden?)	Aus einer liturgischen Hs. (Sakramenter?) der Kölner Kirche St. Cäcilien. Die Kirche wurde von den Frauen des Kölner Kanonissen-Stiftes genutzt. Gründung des Stifts etwa Mitte des 9. Jh.s. Bd. 74, fol. 314rv und Bd. 75, fol. 312rv; hier ab- schriftlich zweimal erhalten durch den Humanisten Stefan Broelmann. Ein Zitat aus dem Stück bei Marquard Freher (Druck o. O. 1610). ¹¹¹

¹⁰⁷ Zum fränkischen Paralleltext vgl. Anm. 8.

¹⁰⁸ https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/bav_pal_lat_577/0016

¹⁰⁹ [shttps://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/bav_pal_lat_577/0017](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/bav_pal_lat_577/0017).

¹¹⁰ Mutmaßliche Entstehungszeit; mutmaßliche Aufzeichnungszeit gegen Ende des 10. Jh.s, beide Angaben nach Masser 1992; Masser 2013b, S. 233.

¹¹¹ Vgl. Freher 1610 (VD17 23:232293X).

(03)	zwischen 829 und 849 ¹¹²	St. Gallen, Stiftsbibl., Cod. 878	Planmäßiges, autographes Inserat im sog. ‚Vademecum‘ Walahfrid Strabos.
	[04] , Abecedarium Nordmannicum Wa. Nr. 6. Spr.: Mischsprache aus as., ahd., ae., anord.	p. 321 ¹¹³	
(04)	9. Jh., 4. Jahr- zehnt	Kassel UB / LMB, 2° Ms. theol. 54, 9. Jh., 4. Jahr- zehnt aus Fulda	dem Kodex um ein Jahr- zehnt später vorn und hinten beigefügte Blätter; Hauptinhalt der Hs.: ‚Liber sapientiae‘ Salomos und ‚Liber Iesu filii Sirach‘.
	[05] , Hildebrandslied St. Nr. 1. Spr.: hochdt. (bair.), ndt. (as.) Sprachelemente.	fol. 1r ¹¹⁴ und 76v ¹¹⁵	
(05)	9. Jh. um 850	München, BSB, cgm 25, aus Corwey über die Bam- berger Dombibliothek	Korpusüberlieferung, Ko- dexfragment, im Inneren und am Ende verstümmelt.
	[06] , Heliand M ¹¹⁶ Sievers 1878/1935 Spr.: as.		
(06)	9. Jh. um oder kurz nach 850	München, BSB, cgm 8840, aus Niederdeutschland (Bremen? Wildeshausen?)	Korpusüberlieferung, Kodexfragment.
	[06] , Heliand S ¹¹⁷ Behaghel / Taeger 1996 Spr.: as.		

¹¹² Phase IV von Walahfrids Schriftentwicklung, vgl. Bischoff 1937, S. 37 und 48.

¹¹³ <https://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0878/321/0/>.

¹¹⁴ https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1296741113093/169/LOG_0020/.

¹¹⁵ https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1296741113093/156/LOG_0012/.

¹¹⁶ <https://daten.digitale-sammlungen.de/0002/bsb00026305/images/index.html?id=00026305&groesser=&ser=&fip=193.174.98.30&no=&seite=6>.

¹¹⁷ <https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00003953/images/index.html?id=00003953&groesser=&fip=193.174.98.30&no=&seite=2>.

(07)	um oder nach 850	a: Berlin, Dt. Hist. Museum Bibliothek R 56/2537 [P] b: Leipzig, UB Thomas 4073 (Ms.) [L]	Korpusüberlieferung, Kodexfragmente.
[06] „Heliand“ P/L¹¹⁸			
	Sievers 1878/1935 und Schmid 2006		
Spr.: as.			
(08)	9. Jh., etwa 3. Viertel	Bibl. Apost. Vaticana, Cod. Pal. lat. 1447, aus St. Alban, Mainz	Randnachträge in einer komputistisch-astrono- mischen Sammelhs. des frühen 9. Jh.s.
[07] „As. Genesis“ V¹¹⁹			
	Spr.: as.	fol. 1r, 2rv, 10v	
	Sievers 1878/1935. Doane 1991		
[06] Heliand V¹²⁰			
	Behaghel / Taeger 1996	fol. 27r und 32v	
Spr.: as.			
(09)	9. Jh., Ende	Düsseldorf, Stadt- und Landesbibliothek, Hs. D 2, aus dem Essener Frauen- stift	Inserat auf freigebliebenem Platz einer Handschrift aus drei zusammengebunde- nen Teilen: Kalender, Sakra- mentar, kleine liturgische Texte,
[08] „Sächsische Beichte“¹²¹			
	Wa. Nr. 3, St. Nr. 45.	fol. 204(2)r–205(2)v	die Beichte Teil eines Buß- ordos.
Spr.: altwestfäl.			
(10)	9. Jh., Ende / 10. Jh., Anfang	Duisburg, Landesarchiv, Abteilung Rheinland, Be- stand AA 0546 Werden, Akten 9 a 1a	Planmäßiger Eintrag als drittes von vier westfäl- ischen Heberegistern.
[09] „Werdener Urbar“¹²²			
	Wa. Nr. 8.	fol. 27r–34v	
Spr.: altwestfäl.			

¹¹⁸ https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/46/Berlin_heliand.jpg.

¹¹⁹ <https://doi.org/10.11588/digit.13109#0005>.

¹²⁰ <https://doi.org/10.11588/digit.13109#0057> und <https://doi.org/10.11588/digit.13109#0068>.

¹²¹ <https://digital.ub.uni-duesseldorf.de/man/content/pageview/4588078>.

¹²² http://www.marburger-repertorien.de/abbildungen/pr/DussHstAWerdenIXa1a_BI34v.jpg.

(11)	9. Jh., 10. Jh., Anfang	Wien, ÖNB, Cod. 751, aus Köln	Nachtrag auf freigebliebe- ner Seite einer in Köln nach 870 zusammengestellten Sammelhs., hier Teil 6: „Bre- vis Expositio decretorum quorundam concilium“, Be- da, „Martyrologium“, Ader- lasstraktat, lat. Sprüche und danach „Spurihalz“.
	[10] „De hoc quod spuri- halz dicunt“ Wa. Nr. 5A, St. Nr. 65. Spr.: as.	fol. 188v ¹²³	
	[11] Gang út nesso Wa. 5B, St. Nr. 67A. Spr.: as.	fol. 188v	
(12)	spätestens 10. Jh., 2. Hälfte / Ende	Düsseldorf, ULB, Cod. B 80, Frauenstift aus Essen	Nachträge auf freigebliebe- nem Raum der Handschrift mit Gregors Evangelienho- milien (Teil 1) als Haupt- inhalt.
	[12] „Essener Einkünfte- verzeichnis“ ¹²⁴ Wa. Nr. 7B. Spr.: altwestfäl.	fol. 152v	
	[13] „Allerheiligen- predigt“ ¹²⁵ Wa. Nr. 4. Spr.: altwestfäl.	fol. 153r und 152v	
	[14] „Essener Hebe- register“ ¹²⁶ Wa. Nr. 7A. Spr.: altwestfäl.	fol. 153v	
(13)	10. Jh., 2. Hälfte	London, BL, Ms. Cotton Calig. A. VII, südenglisches Skriptorium	Korpusüberlieferung, Ko- dexfragment. Nachtrag am Schluss nach Blattverlust auf fol. 176–178 ein ae. Flursegen 11. Jh., 1. Hälfte.
	[06] „Heliand“ C ¹²⁷ Piper 1897, Sievers 1878/ 1935 Spr.: west-westfälisch		

¹²³ <https://viewer.onb.ac.at/10B7BF3F/386>.

¹²⁴ <https://digital.ub.uni-duesseldorf.de/man/content/pageview/5588760>.

¹²⁵ <https://digital.ub.uni-duesseldorf.de/man/content/pageview/5588759>.

¹²⁶ <https://digital.ub.uni-duesseldorf.de/man/content/pageview/5588760>.

¹²⁷ http://www.bl.uk/manuscripts/Viewer.aspx?ref=cotton_ms_caligula_a_vii_f011r.

(14)	10. Jh., 3. Viertel	Trier, Stadtbibliothek, Hs. 40/1018 8°	Nachträge an den unteren Seitenrändern einer Glos- sen- und Exzertensammlung mit Medizinischem, verschiedene, auch lateini- sche magische Sprüche. Hs. möglicherweise aus der Trierer Domschule.
	[15] Gereimter Trierer Blutsegen ,Ad catarrum dic ¹²⁸ St. S. 378. Spr.: mfr./rhfr. nach as. Vorlage	fol. 19v	
	[16] Trierer Pferde- segen 1: ,Quam Krist en- di sancte Stephan' St. Nr. 63,1. Spr.: mfr. / rhfr. nach as. Vorlage	fol. 36v–37v	
	[17] Trierer Pferde- segen 2: ,Uuala Krist, thu geuerthero gibuoziā ... thesemo hrosse' (spuriālza) ¹²⁹ St. Nr. 63,2. Spr.: mfr. / rhfr. nach as. Vorlage		
(15)	zwischen 960 und 990	Oxford, Bodleian Libr., MS Junius 11	Interpolat in einer Sam- melhs. mit ae. Dichtung (hier ,Ae. Genesis' A).
	[07] sog. ,Ae. Genesis' B, Sievers 1878/1935, Lockett 2002, vgl. Anm. 66 Spr.: ae. Umschrift eines as. Originals ¹³⁰	p. 12–40.	
(16)	nach 965 bis um 1080	[18] As. Münzumschrift (,Gittelder Pfennig')	Prägeort Gittelde am Harz zahlreiche Exemplare, vgl. Kipp 2016

¹²⁸ https://mrfreidank.de/abbildungen/Trier_SB_Hs_40_1018_8°_Bl_19v.jpg.

¹²⁹ https://mrfreidank.de/abbildungen/Trier_SB_Hs_40_1018_8°_Bl_36v_37r.jpg und https://mrfreidank.de/abbildungen/Trier_SB_Hs_40_1018_8°_Bl_37v.jpg.

¹³⁰ <https://digital.bodleian.ox.ac.uk/objects/56af94c1-2751-4c90-92d9-6b910b8c6244/surfaces/c58bc1d0-3e2d-44d3-96c5-feac650dd87b/>.

(17)	fortgeschrittenes 10. Jh.	a: Warschau, NB, Cod. 8098 IV, Bl. 1–4, zwei Doppelblätter. b: Lutherstadt Wittenberg, Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars, 2° H. Th. 677, ein Einzel- blatt.	Korpusüberlieferung, Kodexfragmente, Herkunft ungewiss, Ostsachsen?
		[19] ,As. Interlinearversion des Psalters' Tiefenbach 2003a Spr.: eher östliches als westliches As.	
(18)	10. Jh., Ende	Paderborn, Erzbischöfliche Bibliothek, Fra 6, verschol- len	Korpusüberlieferung, Kodexfragment.
		[20] ,Paderborner Psalter' ¹³¹ Quak 1999 Spr.: as.	oberer Teil eines Blattes
(19)	10. Jh., Ende	London, BL, MS Add. 10940, aus Trier, St. Maximin	Nachträge auf freigebliebenem Raum einer Handschrift mit sechs Frühschriften Augustins.
		[21] Trierer Gregorius- Sentenz (,Trierer Teufels- spruch 2‘ auch ,Trost- spruch nach Gregor, Moralia‘ genannt) St. 81. ¹³² Spr.: Mischung rhfr. mit ndt. Elementen.	fol. 5v

¹³¹ http://www.marburger-repertorien.de/abbildungen/pr/Paderborn_Fra_6.jpg.

¹³² http://www.marburger-repertorien.de/abbildungen/pr/London_BrL_Ms_Add_10940_Bl_5v.jpg.

(20)	10./11. Jh. Wende	Dessau, ehem. Herzogl. Residenzschloss, ohne Sig- natur, ursprünglich ein Doppelblatt, wohl das In- nere einer Lage, später in zwei Blätter geteilt; ver- schollen.	Korpusüberlieferung, Kodexfragmente.
		[22] ,Gernroder Frag- mente eines as. Psal- menkommentars ¹³³ Ps. 4,8–9.–Ps. 5,1–3,7–10 Wa. Nr. 2. Spr.: südwestfälisch	
(21)	11. Jh., um 1016	Vercelli, Bibl. Capitolare, Cod. CII [23] Bischof Leo von Vercelli, Deutsche Sentenz ¹³⁴ Spr.: ostfälisch (?)	Zitat innerhalb des Nach- trags einer autographen Sammlung von Briefen Leos an Kaiser Heinrich II. auf dem Schlussblatt einer Hs. des neunten Jahrhun- derts mit Isidors ,Etymolo- gien'.
(22)	11. Jh., Mitte (nach 1039)	Cambridge (GB), Univ. Libr. MS Gg. 5.35, [24] ,De Heinrico ¹³⁵ Strecker 1926 Spr.: bair., thür., sächs., mosel-/nordfränk. Elemente	fol. 437rb–va, aus St. Augustine, Canterbury Als sog ,Cambridger Lieder- sammlung‘ planmäßiges Inserat innerhalb einer gro- ßen Sammelhandschrift mit lateinischer, vorwiegend christlicher Dichtung; die sog. ,Cambridger Lieder- sammlung‘ ist hier inhalt- lich ein Inserat deutschen Ursprungs nach westdeut- scher Vorlage.
(23)	11. Jh., Ende	verschollen, früher im Be- sitz des Altertumsforschers Nikolaus Kindlinger [25] ,Freckenhorster Heberolle‘ K Wa. Nr. 9. Spr.: spätas./nordwestfäl.	Korpusüberlieferung, Rotulusfragment.

¹³³ Johan H. Gallée, Altsächsische Sprachdenkmäler. Leiden 1895, Nr. IXa–c.

¹³⁴ Vgl. <https://handschriftencensus.de/18912>.

¹³⁵ <https://cudl.lib.cam.ac.uk/view/MS-GG-00005-00035/877>.

(24)	12. Jh.	Bibl. Apost. Vat., Cod. Pal. Lat. 1158	Nachträge am oberen Seitenrand einer im 12. Jh. entstandenen, später Heidelberger Handschrift mit medizinischen Fachtexten, Constantinus Africanus, ‚Liber Viaticus‘.
	[26] Vatikanischer Pferdesegen 1, ,Ad pestem equi quod dicitur mōrth¹³⁶	fol. 68v	
	St. Nr. 64,1 (a), Wilh. Nr. 16. Spr.: mfr. nach as. Vorlage? rhfr.? hessisch-thüringisches Sprachgebiet? vielleicht aus etwas nördlicherer Gegend?		
	[27] ¹³⁷ Vatikanischer Pferdesegen 2, ,Item ad equum infusum¹³⁸	fol. 68v	
	St. Nr. 64,1 (b), Wilh. Nr. 16. Spr.: mfr., aber deutliche Spuren einer as. Vorlage des 9.–10. Jh.s; oder hessisch-thüringisches Sprachgebiet, vielleicht aus etwas nördlicherer Gegend; s. auch zu Hs. (27).		
(25)	12. Jh., Anfang	Münster, Staatsarchiv, Msc. vii, 131a	Korpusüberlieferung: Vier-teilige Sammelhs. mit Verwaltungsschrifttum des 11. und 12. Jh.s zu Freckenhorst, hier Teil 2.
	[25] ,Freckenhorster Heberegister‘ M¹³⁹	fol. 1v–8v	
	Wa Nr. 9. Spr.: spätas. / nordwestfäl.		

¹³⁶ https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/bav_pal_lat_1158_fol68.

¹³⁷ Fragmentarische Parallelüberlieferung (13. Jh.) in Paris, BN, Nouv. aqu. lat., fol. 29v.

¹³⁸ https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/bav_pal_lat_1158_fol68.

¹³⁹ http://www.marburger-repertorien.de/abbildungen/pr/Muenster_StA_msc_VII_nr1316a_B1_1v_2r.jpg.

(26)	12. Jh., 1. Hälfte? um 1200?	Druck Marcus Zuerius Box-horn, Historia universalis, Leiden 1652, S. 101. ¹⁴⁰	Druck nach einer verschol- lenen Pfälzer Handschrift der Heidelberger Bibliotheca Palatina.
	[28] „Niederdeutscher Glaube“ St. Nr. 61. Spr.: nordwestliches West- fälisch		
(27)	12. (13.?) Jh.	Paris, BN, Nouv. acq. lat. 356, aus dem Kloster Ma- rie de Lira [27] Pariser Fragment des vatikanischen Pfer- desegens 2 ¹⁴¹ (Hs. 24). St. S. 371, Z. 8–10. Stein- hoff 1996. Spr.: as. (?) s. auch zu Hs. (24).	fol. 69r Zitatartige Notiz des vatika- nischen Pferdesegens. An- sonsten Prognostica und medizinische Rezepte, latei- nische Wurmsegen.

Mehrfachüberlieferung, 4 Texte

- beim ‚Heliand‘ Text [06]: 5 Handschriften Hs. (05), (06), (07), (08), (13).
- bei der ‚Genesis‘, Text [07]: 2 Handschriften, Hs. (08) und Hs. (15).
- bei der ‚Freckenhorster Heberolle‘ bzw. dem ‚Heberegister‘ Text [24]: 2 Hand-
schriften, Hs. (23) und Hs. (25).
- bei dem Pferdesegen Text [27]: Hs. (24) (Vatikan) und Hs. (27) (Paris).

Mehrere deutsche / altsächsische Texte in ein und derselben Hs.

- Hs. (01): Text [01] und Text [02]
- Hs. (08): Text [06] und Text [07]
- Hs. (11): Text [10] und Text [11]
- Hs. (12): Text [12], Text [13] und Text [14]
- Hs. (14): Text [15], Text [16] und Text [17]
- Hs. (24): Text [26] und Text [27]

¹⁴⁰ <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11062974?page=126,127>.

¹⁴¹ <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b10039065d/f71.item>.

Acht Texte, bei denen die Zuweisung zur altsächsischen Literatur fraglich ist

1. „Abecedarium Nordmannicum“: Text [04], Hs. (03)
2. „Hildebrandslied“: Text [05], Hs. (04)
3. „Trierer Blutsegen“: Text [15], Hs. (14)
- 4., 5. die beiden ‚Trierer Pferdesegen‘: Texte [16] und [17], Hs. (14)
6. „De Heinrico“: Text [24], Hs. (22)
7. „Trierer Gregorius-Sentenz“: Text [21], Hs. [19]
8. der Pferdesegen: Text [27] in Hs. (24) (Vatikan) und in Hs. (27) (Paris).

Literaturverzeichnis

Quellen und Editionen

- Behaghel, Otto / Taeger, Burkhardt (Hrsg.) 1996: *Heliand und Genesis*. 10., überarb. Aufl. Tübingen (Altdeutsche Textbibliothek 4).
- „Concilium Germanicum“ = Boretius, Alfred (Hrsg.) 1883: Karlmanni principis Capitulare. 742. April. 21. In: *Capitularia regum Francorum*. Hannover (MGH Capit. 1), S. 24–26.
- Doane, Alger N. (Hrsg.) 1978: *Genesis A: A New Edition*. Madison, WI [The University of Wisconsin Press].
- Doane, Alger N. (Hrsg.) 1991: *The Saxon Genesis. An Edition of the West Saxon Genesis B and the Old Saxon Vatican Genesis*. Madison, WI [The University of Wisconsin Press].
- Freher, Marquard 1610: *Decalogi orationis Symboli Saxonica Versio vetustissima. Marq. Freheri Notis exposita. Typis Gothardi Voeglini*. [Heidelberg]. Online zugänglich: <https://www.digitale-sammlungen.de/view/bsb11224000?page=1>, besucht am 12.02.2024.
- Gallée, Jan Hendrik (Hrsg.) 1894: *Altsächsische Sprachdenkmäler [I]*. Leiden.
- Gallée, Jan Hendrik (Hrsg.) 1895: *Altsächsische Sprachdenkmäler [II]. Facsimile Sammlung*. Leiden.
- Kirchert, Klaus (Hrsg.) 1979: *Der Windberger Psalter. Bd. I: Untersuchung. Bd. II: Textausgabe*. München (Münchener Texte und Untersuchungen 59 und 69).
- Müllenhoff, Karl / Scherer, Wilhelm (Hrsg.) 1892: *Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII–XII Jahrhundert. 4. Ausgabe von Elias Steinmeyer*. Berlin. [ND Berlin / Zürich 1964].
- Piper, Paul (Hrsg.) 1897: *Die Altsächsische Bibeldichtung („Heliand“ und „Genesis“). Erster Teil: Text*. Stuttgart.
- Pivernetz, Karin (Hrsg.) 2000: *Otfried von Weißenburg. Das „Evangelienbuch“ in der Überlieferung der Freisinger Handschrift* (Bayerische Staatsbibliothek München, cgm. 14). *Edition und Untersuchungen. Bd. I und II*. Göppingen (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 671,1 und 2).
- Schwab, Ute (Hrsg.) 1991: *Die Bruchstücke der altsächsischen Genesis und ihrer altenglischen Übertragung. Einführung, Textwiedergaben und Übersetzungen. Abbildung der gesamten Überlieferung. Neu hrsg. mit Beiträgen von Ludwig Schuba und Hartmut Kugler*. Göppingen (Göppinger Beiträge zur Textgeschichte 29).
- Sievers, Eduard (Hrsg.) 1878/1935: *Heliand. Titelaufage, vermehrt um das Prager Fragment und die vatikanischen Fragmente von Heliand und Genesis*. Halle (Saale) / Berlin (Germanistische Handbibliothek 4).
- Strecker, Karl (Hrsg.) 1926: *Die Cambridger Lieder*. Berlin (MGH. Scriptores rerum Germanicarum 40), S. 57–59.

- Wadstein, Elis (Hrsg.) 1899: *Kleinere altsächsische Sprachdenkmäler mit Anmerkungen und Glossar*. Norden / Leipzig (Niederdeutsche Denkmäler 9).
- Wilhelm, Friedrich (Hrsg.) 1914: *Denkmäler deutscher Prosa des 11. und 12. Jahrhunderts*. München. [ND München 1960].

Forschungsliteratur

- Baßler, Ellen / Hellgardt, Ernst 2009: Die Freckenhorster Heberolle – eine Fälschung? In: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 65, S. 251–266.
- Bauer, Alessia 2003: Runengedichte. In: *RGA* 25, S. 519–524.
- Beck, Heinrich 2005: Sühne. In: *RGA* 30, S. 107–109.
- Bischoff, Bernhard 1937: Eine Sammelhandschrift Walahfrid Strabos (Cod. Sangall. 878). In: *Festschrift Georg Leyh. Aufsätze zum Bibliothekswesen und zur Forschungsgeschichte dargebracht zum 60. Geburtstage am 6. Juni 1937 von Freunden und Fachgenossen*. Leipzig, S. 30–48. Wiederabgedruckt in: Bischoff, Bernhard (Hrsg.) 1967: *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*. Bd. 2. Stuttgart, S. 34–51.
- Bischoff, Bernhard 1971: Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit. In: *Frühmittelalterliche Studien* 5, S. 101–134. Wiederabgedruckt in: Bischoff, Bernhard (Hrsg.) 1981: *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*. Bd. 3. Stuttgart, S. 73–111.
- Bischoff, Bernhard 1979: Die Schriftheimat der Münchener ‚Heliand‘-Handschrift. In: *PBB* 101, S. 161–170.
- Bloch, Hermann 1897: Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli. In: *Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere deutsche Geschichtskunde* 22, S. 11–136.
- Blümel, Rudolf 1927: Der alttestamentliche Stoff im Heliand und in der Genesis. In: *PBB* 50, S. 305–307.
- Bodarwé, Katrinette 2004: *Sanctimoniales litteratae. Schriftlichkeit und Bildung in den ottonischen Frauenkommunitäten Gandersheim, Essen und Quedlinburg*. Münster (Institut für Kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen. Quellen und Studien 10).
- Boudriot, Wilhelm 1928: *Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur des Abendlandes vom 5. bis 11. Jahrhundert*. Bonn. [ND Darmstadt 1964].
- Boxhorn, Marcus Zuerius 1652: *Historia universalis*. Leiden.
- Braune, Wilhelm 1910: Zu den Trierer Zaubersprüchen. In: *PBB* 36, S. 551–556.
- Braune, Wilhelm / Ebbinghaus, Ernst A. 1994: *Althochdeutsches Lesebuch*. 17. Aufl. Tübingen.
- Broszinski, Hartmut (Hrsg.) 2004: *Das Hildebrandslied. Faksimile der Kasseler Handschrift. Mit einer Einführung*. 3. Aufl. Kassel.
- Bruckner, Wilhelm 1929: *Die altsächsische Genesis und der Heliand, das Werk eines Dichters*. Berlin / Leipzig (Germanisch und Deutsch 4).
- Conybeare, John Josias 1826: *Illustration of Anglo-Saxon Poetry. Edited together with additional notes, introductory notices etc. by his brother William Daniel Conybeare*. London.
- Esders, Stefan 2017: Te usero herano misso. Überlieferungs- und Gebrauchskontext des Essener altsächsischen Heberegisters aus dem 10. Jahrhundert. In: *Frühmittelalterliche Studien* 51, S. 57–86.
- Esders, Stefan 2021: Vernacular Writing in Early Medieval Manorial Administration: Two Tenth-Century Documents from Werden and Essen. In: Gallagher, Robert / Roberts, Edward / Tinti, Francesca (Hrsg.): *The Languages of Early Medieval Charters. Latin, Germanic Vernaculars and the Written Word*. Leiden / Boston (Brill's series on the Early Middle Ages 27), S. 378–411.
- Fischer, Hanns (Hrsg.) 1966: *Schrifttafeln zum althochdeutschen Lesebuch*. Tübingen.
- Flacius Illyricus, Matthias 1562: *Catalogus testium veritatis qui ante nostram aetatem pontifici romano eiusque erroribus reclamarunt ... emendatior & auction editus*. Basel.
- Forste, William 1950: *Untersuchungen zur westfälischen Sprache des 9. Jahrhunderts*. Marburg an der Lahn.

- Foerste, William 1958: Altsächsische Literatur. In: Kohlschmidt, Werner / Mohr, Wolfgang (Hrsg.): *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Bd. 1.* 2. Aufl. Berlin, S. 39–46.
- Frenken, Goswin 1934: Kölnische Funde und Verluste. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 71, S. 117–127.
- Friedlaender, Ernst 1872: *Das Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründeordnung und Hofrecht*. Münster (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 4,1). [ND Münster 1956].
- Goldast, Melchior 1606: *Alamannicarum rerum scriptores tomus alter*. [Frankfurt am Main].
- Götzinger, Ernst 1860: *Über die Dichtungen des Angelsachsen Caedmon*. Diss. Göttingen.
- Haubrichs, Wolfgang 2013a: Hildebrandslied. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 177 f.
- Haubrichs, Wolfgang 2013b: Heliand. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 154–164.
- Hellgardt, Ernst 1998: Philologische Fingerübungen. Bemerkungen zum Erscheinungsbild und zur Funktion der lateinischen und altsächsischen Glossen. des Essener Evangeliiars (Matthäus-Evangelium). In: Schmitsdorf, Eva / Hartl, Nina / Meurer, Barbara (Hrsg.): *Lingua Germanica. Studien zur deutschen Philologie. Jochen Splett zum 60. Geburtstag*. New York / München / Berlin, S. 32–69.
- Hellgardt, Ernst 2004: Die Praefatio in librum Antiquum lingua Saxonica conscriptum, Versus de poeta & interprete huius codicis und die altsächsische Bibelepik. In: Greule, Albrecht / Meineke, Eckhard / Thim-Mabrey, Christiane (Hrsg.): *Entstehung des Deutschen. Festschrift für Heinrich Tiefenbach*. Heidelberg (Jenaer germanistische Forschungen. NF 17), S. 173–230.
- Hellgardt, Ernst 2011: Neumen in Handschriften mit deutschen Texten. Ein Katalog. In: März, Christoph (†) / Welker, Lorenz / Zott, Nicola (Hrsg.): „Ieglicher sang sein eigen ticht“. *Germanistische und musikwissenschaftliche Beiträge zum deutschen Lied im Mittelalter*. Wiesbaden (Elementa musicae 4), S. 163–207.
- Hellgardt, Ernst 2013a: Altsächsisches / frümmitteliederdeutsches Glaubensbekenntnis (auch ‚Niederdeutscher Glaube‘). In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 18–20.
- Hellgardt, Ernst 2013b: Beichten, Althochdeutsche und altsächsische. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 38–47.
- Hellgardt, Ernst 2013c: Freckenhorster Heberegister und Heberolle. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 88–91.
- Hellgardt, Ernst 2013d: Synopse der parallel überlieferten Stücke des altsächsischen Heliand. In: Schulz, Monika (Hrsg.): *vindaere wunderbaerer maere. Gedenkschrift für Ute Schwab*. Wien (Studia Medievalia Septentrionalia 24), S. 131–179.
- Henning, Rudolf 1897: Über den deutschen Spruch in dem dritten Briefe Leo's von Vercelli. In: *Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere deutsche Geschichtskunde* 22, S. 133–135.
- Herweg, Mathias 2013: De Heinrico. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 148–153.
- Hill, Thomas D. 2002: Pilate's Visionary Wife and the Innocence of Eve. An Old Saxon Source for the Old English ‚Genesis B‘. In: *The Journal of English and Germanic Philology* 101, S. 170–184.
- Hoffmann, Hartmut 1993: Das Skriptorium von Essen in ottonischer und fröhlsalischer Zeit. In: Euw, Anton von / Schreiner, Peter (Hrsg.): *Kunst im Zeitalter der Kaiserin Theophanu. Akten des internationalen Colloquiums veranstaltet vom Schnütgen-Museum Köln. 13.–15. Juni 1991*. Köln, S. 113–153.
- Kipp, Uwe 2016: *Gittelder Pfennige. Die Geschichte der Münzstätte Gittelde und ihrer Prägungen*. Hg. im Eigenverlag durch den Heimat- und Geschichtsverein Gittelde. Gittelde.
- Klaes, Falko 2013a: Trierer Blutsegen. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 466 f.
- Klaes, Falko 2013b: Trierer Pferdesegen (1 und 2). In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 469 f.
- Klaes, Falko 2013c: Trierer Spruch. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 470 f.
- Kögel, Rudolf 1897: *Geschichte der deutschen Litteratur bis zum Ausgange des Mittelalters. Bd. 1. Bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. 2. Teil. Die endreimende Dichtung und die Prosa der Althochdeutschen Zeit*. Straßburg.
- Klein, Thomas 1990: ‚De Heinrico‘ und die altsächsische Sentenz Leos von Vercelli. Altsächsisch in der späten Ottonenzeit. In: Ernst, Ulrich / Sowinski, Bernhard (Hrsg.): *Architectura poetica. Festschrift für Johannes Rathofer zum 65. Geburtstag*. Köln / Wien (Kölner germanistische Studien 30), S. 45–66.

- Klein, Thomas 1977: *Studien zur Wechselbeziehung zwischen altsächsischem und althochdeutschem Schreibwesen und ihrer Sprach- und kulturgechichtlichen Bedeutung*. Göppingen (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 205).
- Kössinger, Norbert 2020: *Schriftrollen. Untersuchungen zu den deutschsprachigen und mittelniederländischen Rotuli*. Wiesbaden (Münchener Texte und Untersuchungen 148).
- Levison, Wilhelm 1951: Das Glaubensbekenntnis Luls. In: *Theodor Schieffer, Angelsachsen und Franken. Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts*. Wiesbaden (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse 1950,20), S. 1529–1539.
- Lex. Ahd. as. Lit. = Bergmann, Rolf (Hrsg.) 2013: Althochdeutsche und altsächsische Literatur. Berlin / Boston (De-Gruyter-Lexikon).
- LexMA = Bautier, Robert-Henri (Hrsg.) 1980–1998: Lexikon des Mittelalters. 9 Bde. München u. a.
- Lockett, Lesley 2002: An integrated re-examination of the dating of Oxford, Bodleian Library, Junius 11. In: *Anglo-Saxon England* 31, S. 141–173.
- Lühr, Rosemarie 1982: *Studien zur Sprache des Hildebrandliedes. Teil I: Herkunft und Sprache. Teil II: Kommentar*. Frankfurt am Main u. a. (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft 22, 1 und 2).
- Masser, Achim 1992: Sächsische Beichte. In: ²VL 8, Sp. 467 f.
- Masser, Achim 2013a: Fränkisches Taufgelöbnis. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 86–88.
- Masser, Achim 2013b: Kölner Taufgelöbnis. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 233 f.
- Metz, Wolfgang 1958: Zur Geschichte und Kritik der frühmittelalterlichen Güterverzeichnisse Deutschlands. In: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 4, S. 151–166.
- Priebisch, Robert 1913: Ein Ausspruch Gregors des Großen in ahd. Reimversen aus S. Maximin zu Trier. In: *PBB* 38, S. 338–343.
- Quak, Arend 1999: Nachträge zum Paderborner Fragment einer altsächsischen interlinearen Psalmenübersetzung. In: Krohn, Dieter / Sandberg, Bengt / Todtenhaupt, Martin (Hrsg.): *Festschrift für Märta Åsdahl Holmberg zu ihrem 80. Geburtstag*. Göteborg (Germanistische Schlaglichter 4), S. 213–220.
- RGA = Beck, Heinrich / Geuenich, Dieter / Steuer, Heiko (Hrsg.) 1973–2015: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. 35 Bde. und 2 Reg. Vollst. neubearb. und stark erw. Auflage. Berlin / New York.
- Rigg, Arthur George / Wieland, Gernot R. 1975: A Canterbury classbook of the mid-eleventh century (the "Cambridge Songs" manuscript). In: *Anglo-Saxon England* 4, S. 113–130.
- Sievers, Eduard 1875: *Der Heliand und die angelsächsische Genesis*. Halle.
- Schieffer, Theodor 1986: Concilium Germanicum. In: *LexMa* 3, S. 114 f.
- Schieffer, Theodor 1989: Estinnes, Les, Konzil von. In: *LexMa* 4, Sp. 37 f.
- Schmid, Hans Ulrich 2006: Ein neues ‚Heliand‘-Fragment aus der Universitätsbibliothek Leipzig. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 135, S. 309–323.
- Staiti, Chiara 2003: ‚Indiculus‘ und ‚Gelöbnis‘. Altsächsisches im Kontext der Überlieferung. Nebst einer Edition einiger Texte des Cod. Vat. Pal. lat. 577. In: Bergmann, Rolf (Hrsg.): *Volkssprachig-lateinische Mischtexte und Textensembles in der althochdeutschen, altsächsischen und altenglischen Überlieferung. Mediävistisches Kolloquium des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg am 16. und 17. November 2001*. Heidelberg (Germanistische Bibliothek 17), S. 331–384.
- Steinhoff, Hans-Hugo 1989 / 2004: Pro nessia / Contra vermes. In: ²VL 7, Sp. 853 und ²VL 11, Sp. 1270.
- Steinhoff, Hans-Hugo 1996: Vatikanische Pferdesegen ‚Ad pestem equi / Ad equum infusum‘. In: ²VL 10, Sp. 184.
- Steinmeyer, Elias von (Hrsg.) 1916: *Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler*. Berlin. [ND Berlin / Zürich 1963].
- Stricker, Stefanie 2013: Pro nessia / Contra vermes. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 374–376.
- Struve, Tilman 1993: Lul (Lullus), Erzbischof von Mainz (780/782–786). In: *LexMA* 6, Sp. 1 f.
- Sundquist, John D. 2019: What's the Point? Syntax, Meter and Punctuation in the Old Saxon ‚Heliand‘. In: *PBB* 141, S. 449–476.

- Taeger, Burkhard 1978: Ein vergessener handschriftlicher Befund: Die Neumen im Münchener ‚Heliand‘. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 107, S. 184–193.
- Tiefenbach, Heinrich 2003a: Die Altsächsische Psalmenübersetzung im Lublin/Wittenberger Psalter. Mit einer Neuedition des Textes. In: Bergmann, Rolf (Hrsg.): *Volkssprachig-lateinische Mischtexte und Textensembles in der althochdeutschen, altsächsischen und altenglischen Überlieferung. Mediävistisches Kolloquium des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg am 16. und 17. November*. Heidelberg (Germanistische Bibliothek 17), S. 384–465.
- Tiefenbach, Heinrich 2003b: Frühmittelalterliche Volkssprache im Frauenstift Essen. In: Gerchow, Jan / Schilp, Thomas (Hrsg.): *Essen und die sächsischen Frauenstifte im Mittelalter*. Essen (Essener Forschungen zum Frauenstift 2), S. 113–128.
- Tiefenbach, Heinrich 2004: Saxnot. In: *RGA* 26, S. 546–549.
- Tiefenbach, Heinrich 2013a: Abecedarium Nordmannicum. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 1–3.
- Tiefenbach, Heinrich 2013b: Altsächsische Allerheiligenpredigt. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 16–18.
- Tiefenbach, Heinrich 2013c: Essener Heberegister. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 79–81.
- Tiefenbach, Heinrich 2013d: Genesis, Altsächsische. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 125–132.
- Tiefenbach, Heinrich 2013e: Leo von Vercelli, Altsächsische Sentenz. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 234–236.
- Tiefenbach, Heinrich 2013f: Psalter: ‚Gernroder Fragmente eines altsächsischen Psalter-Kommentars‘. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 409 f.
- Tiefenbach, Heinrich 2013g: Psalter: ‚Lublin / Wittenberger Fragmente einer altsächsischen Interlinearversion‘. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 410–412.
- Tiefenbach, Heinrich 2013h: Psalter: ‚Paderborner Fragment einer altsächsischen Interlinearversion‘. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 412f3.
- Tiefenbach, Heinrich 2013i: Werdener Urbar. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 508–510.
- Tiefenbach, Heinrich 2013j: Wiener altsächsischer Segen. In: *Lex. Ahd. as. Lit.*, S. 515 f.
- ²VL = Ruh, Kurt et al. (Hrsg.) 1978–2007: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begr. von Wolfgang Stammel, fortgef. von Karl Langosch. 13 Bde. 2., völlig neu bearb. Aufl. Berlin u. a.
- Wiedemann, Konrad 1994: *Manuscripta theologica. Die Handschriften in Folio*. Wiesbaden (Die Handschriften der Gesamthochschul-Bibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel. Bd. 1,1).
- Zangemeister, Karl / Braune, Wilhelm (Hrsg.) 1894: *Bruchstücke der altsächsischen Bibeldichtung aus der Biblioteca Palatina*. Heidelberg.